

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Anstellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin W.57
 Winterfeldstr. 24 (Redakteur: Emil Dittmar)
 Fernsprecher Am. Cukuro Nr. 6488

Staats- und Gemeindebetriebe
 sollen **Musterbetriebe** sein!

Erscheint möglichst freitags abends
 vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgebot) 2 Mk.
 Postleitzahl Nr. 3164

Eine rote Pfingstpredigt.

Die Pfingstpredigt ist die Predigt von Macht. Sieg und Herrlichkeit des Geistes. Auch die Arbeiterkraft kann sie brauchen — oder nicht? Schon die Erinnerung an jene Ereignisse, aus denen das Pfingstfest erwachsen ist, muß für die kämpfende und hoffende Arbeiterschaft immer wieder interessant und herzstarkend sein. Was wollte jenes Häuflein armer, ungebildeter, geringer Menschen, die sich zu den ersten Christengemeinden zusammenfanden? Sie wollten wie die Arbeiterbewegung (wenn wir ihr höchstes Ziel nennen) eine neue Welt. Was gab ihnen den Mut zu dieser Hoffnung? Ihnen, den Wenigen, den Kleinen, den Schwachen, Verachteten? Sie besaßen eine Macht, die größer war als alle vereinigte Macht der Welt: eine Wahrheit, ein Licht, eine Sache, eine Zuversicht; sie glaubten an den Geist. Und sie haben recht behalten. Dieser Geist erwies sich stärker als das römische Weltreich. Er hat eine neue Welt geschaffen. Denn wie wenig auch unsere Welt der Hoffnung jener ersten Jünger entsprechen mag, wer die Geschichte wirklich kennt, muß doch sagen: es ist gegenüber der ehemaligen eine neue Welt.

Freilich: . . . die Welt war in politischer, sozialer, religiöser Hinsicht auf die neue Weltvorbereitet. Diese war eine Flamme, die in ausgehöutes Material fiel. Gewiß, aber darum ist es doch nicht das tote Material gewesen, welches das Wunder einer neuen Welt geschaffen hat, sondern das schöpferische Feuer, das in die Materie fuhr; mit dem Maße aber, als der Geist abnahm, erlahmte auch die rohe Bewegung. Wer das Neue Testament zur Hand nimmt, spürt die Macht, die solches bewirkt hat: die erglühende Hoffnung, den siegenden Glauben, den heiligen Ernst, den freudigen Stolz, kurz: den schöpferischen Geist.

Beides gehört zusammen, wenn eine neue Schöpfung werden soll: Stoff und Geist. Der Sozialismus rechnet mit materiellen Tatsachen. Er erwartet den Sieg seiner Sache nicht vom Geiste, sondern von der Entwicklung der sozialen Verhältnisse. Er warnt davor, von irgendeiner moralischen oder religiösen Bewegung her die Hilfe zu erwarten. Das

wäre ihm Utopie, Ideologie, Mangel an Wirklichkeitsinn. . . . Aber sollte damit der Geist ausgeschieden, sein Recht verloren sein? Ist das im Ernst die Meinung eines Sozialisten?

Das Gegenteil ist der Fall! Dieser scheinbare Materialismus soll gerade dem Geiste dienen. Der Sozialismus lebt von der Überzeugung, daß es möglich sei, die materiellen Dinge, die bisher den Geist unterjochten, erstickten, so zu gestalten, daß sie umgekehrt dem Geiste dienen müssen. Der Geist kann noch einmal Herr dieser Dinge werden und damit aufsteigen zu der königlichen Freiheit, die sein eigentliches Element und seine Bestimmung ist. Das ist ein gewaltiger Glaube an den Geist, ein Glaube, den die Gegner des Sozialismus, Christen und Nichtchristen, nicht haben, und der der Masse der Klugen und Weisen als Schwärmerei und Torheit erscheint. Der Sozialismus erscheint materialistisch, weil er die Materie dem Geiste unterwerfen will, während der sogenannte Idealismus so oft seine Schlosser in die Luft baut und die materiellen Dinge für gleichgültig erklärt, worauf sie ihm dann über den Kopf wuchsen und das Ende —

Materialismus war! Der Sozialismus aber will eine Welt, wo auch die Materie vom Geiste erobert und verklärt ist.

Das war für die Väter des Sozialismus selbstverständlich, so selbstverständlich, daß sie es gar nicht zu sagen brauchten. Es war das Riesenwerk von Marx, zu zeigen, daß die Welt für den Tag des Proletariats gerüstet sei, daß die Entwicklung des wirtschaftlichen und politischen Lebens zum Sozialismus dränge, aber er wußte wohl, daß deswegen der Sozialismus und die neue Welt nicht von selbst kommen. Dazu war Geist nötig, Schöpfergeist. Eine solche Schöpfertat des Geistes ist kein gewöltiges Buch. Es ist konzentrierter, vulkanischer Geist, der sich in die Welt des Proletariats ergoss, Blinde sehend, Taube hörend, Tote lebendig machend, Hoffnung, Enthusiasmus, Opfermut ohne Ende weckend. Ein schöpferisches Geisteswort war das Kommunistische Manifest: Heuergeist ist aus Vassalos Seele gefrönt, und

Pfingsten!

Ein heiliger Geist hat geschnürt die Welt,
 Blüten gestreut in Wald und Feld.
 Nur dein Leben, du Proletar,
 Steht noch blütenlos immerdar!
 Willst du nicht schwärzen dein Leben auch?
 Soll des Frühlings belebender Hauch
 Nicht auch tragen in deine Reut
 Sonnenleuchten und Lebenslust?
 Nimm von des Lenzes vogelndem Heil
 Schnellflüchtunen dir auch dein Teil!
 Willst, daß du auch, der willst und schaust,
 Von geboren zu Glück und Kraft!
 Lerne begreifen, daß deine Hand
 Hält das Radwerk der Welt in Stand!
 Läßt deinen Willen flagmen zum Licht,
 Forder Rechte für Mühsal und Pflicht.
 Freich deinen Anteil am Lebensglück dreist:
 Läßt dich erfüllen vom heiligen Geist!

aus so vielen, vielen anderen Seelen von Männern und Frauen; das Beste von dem Geist, der bisher in der Welt war, hat sich der Bewegung mitgeteilt. Sicherlich stammt die Bewegung im letzten Grunde aus dem Geiste, dem Glauben an den Geist. Sie ist voll von geistigen Kräften. Darum ist sie es, die inmitten einer geistlos gewordenen Welt geistige Unruhe erzeugt, neues Leben geweckt, große Ziele enthüllt hat. Sie ist es, die viel mehr als unser erstautes Christentum uns etwas vom Pfingstbauch hat spüren lassen, etwas vom Frühlingserwachen und neuem Werden, etwas von der unendlichen, sieghaften Schöpfermacht und Schöpferlust des Geistes; ja, etwas vom heiligen Geiste, von einem Geist des Gerichts über Unrecht und Sünde und einem Geist der Gerechtigkeit und Güte.

... Glauben an den Geist bedarf die Arbeiterbewegung, um ihren Kampf richtig zu führen. Überall da, wo man nicht an den Geist glaubt, d. h. an die siegreiche Macht der Wahrheit und Gerechtigkeit, da greift man zu minderwertigen Mitteln: Gewalt und Unwahrheit ... Ich bin der lezte, in das Geschehen einzustimmen, das sich erhebt, wo die Arbeiterschaft in der Leidenschaft des Kampfes einen Übergriff begangen hat, während die Tadler auf ihre Weise unbedenklich Gewalt üben, aber richtig bleibt doch, daß man für eine Sache am besten wirkt durch den stolzen Glauben an sie. Der gewährt eine große Ruhe, Freiheit und Überlegenheit ... Darum muß es für die Arbeiterschaft Hauptsorge sein, im politischen, gewerkschaftlichen und genossenschaftlichen Leben ihr Ideal möglichst rein zu halten, es hoch und schön herauszustellen, an dieses Ideal zu glauben, ihm Treue zu halten. Dann darf sie es ruhig für sich wirken lassen — wer wollte ihm widerstehen? ...

Vor nichts könnte uns mehr grauen als vor einer Entwicklung der Arbeiterbewegung, die zum Verluste ihres Besten führte: des Geistes. Was sichert uns gegen eine solche Gefahr? Der Glaube an den Geist! Der gewaltige Kampf um die Herrschaft des Geistes über die Materie, den der Sozialismus führt, darf nicht zu einer Kapitulation vor der Materie führen. Es wäre ein verhängnisvoller Irrtum, zu meinen, daß die Verhältnisse die neue Ordnung bringen und nicht der schaffende Wille ...

So hat die Pfingstlösung gerade für die Arbeiterbewegung, die Hauptträgerin des schaffenden Lebens der Zeit, die größte Bedeutung. Aus dem Geiste ist sie geboren, durch den Geist wird sie unbesieglich sein. Er ist unsere Zuversicht: der Geist der Wahrheit, der der Herr der Welt ist. Es gibt keine notwendigere und wahrere Lösung als: Glaube an den Geist!

Werden sich unsere Kirchchristen allmählich daran gewöhnen, daß auch bei uns vereinst von der Kanzel herab die Arbeiterbewegung die Hauptträgerin des schaffenden Lebens der Zeit genannt werden wird? Gewiß: es wird ja noch einige Zeit dauern, und wenn wir auch wissen, daß wir noch nicht zahlreich genug sind — wir haben aber den festen Glauben an die Zukunft. Und was Georg Herwegh von den Kommunisten der 40er Jahre sagte, das können sich noch heute unsere Gegner merken: „Spottet des Häuflein nicht, es hat ja den römischen Adler eine noch kleinere Zahl solcher Apostel gestürzt!“

Professor Dr. Leonhard Ragaz in Zürich.
Führer der sozialistischen Partei der Schweiz.

Aus dem bürgerlichen Recht.

Unerlaubte Handlungen.

Das Bürgerliche Gesetzbuch legt für die Haftung aus unerlaubten Handlungen allgemeine Voraussetzungen auf, für die zumindest der § 823 in Betracht kommt. Dieselbe lautet: „Wer vorsätzlich oder fahrlässig das Leben, den Körper, die Gesundheit, die Arbeit, das Eigentum oder ein sonstiges Recht eines anderen widerrechtlich verletzt, ist dem andern zum Erlass des Tatzens entziehenden Schadens verpflichtet. Die gleiche Verpflichtung trifft denjenigen, welcher gegen ein den Tod eines anderen bedrohenden Werk verstoht. So nach dem Satzeste des Werkes ein Versuch gegen dieses auch ohne Erfolg, kann modalis, so daß die Erfahrung nur im Falle des Erfolgs eins.“ Der Ausdruck „unerlaubte Handlung“ ist nun im weiteren Sinne zu verstehen. „Unwiderrückbare gegen eine Person verordnete Strafe“ kann auch hierunter. Die Voraussetzung der Schadensverpflichtung ist außer der Vorhaben oder Absichtsfähigkeit die unerlaubliche Verletzung des Eigentums oder eines sozialen Rechts. Absichtsfähigkeit liegt nun vor, wenn man bei Anwendung entsprechender, im normalen Verkehrs erforderlicher Vorsicht erkennen kann, daß durch die Handlung oder Unachtsamkeit fremde Drittsachen insbesondere Menschen verletzt werden. Absichtsfähigkeit ist dann nicht vor, wenn jemand in Erfahrung eines Schadens tut, der die eingetretene Erfolglosigkeit einer Verbindung lag und nur durch unzureichende Erforschung entdeckt ist. Das heißt, spricht weniger die Verbindlichkeit zur Tatverfügung nur für den Fall aus, daß die Verantwortlichkeit einer Fehlverarbeitung die Rolle einer Notfallsrechnung in jede Wahl besonders eingeschränkt hat. Sondern, welche zum Tatdienste verhältnis ist, ist von Nutzen in einem Fall, als er einen Untergang verhindert. Gelingt mir nun einer Falle des Falsch, der Lebens bedroht, bei denen die Haftung ausgetragen ist.

Ein Motorfahrer handelt kein Fehlzeug, wenn er eine verfehlte im Gedächtnis liegende Strafe begeht, ohne das Werk in seiner Gewalt zu haben wie auf einer Strecke, und wenn er dabei eine Fahrgärtin verletzt, die es ihm unmöglich macht, sofort abzuhalten. Der Motorfahrer hat nicht, zu klagen und es den Angeraden zu überlassen, ihm auszuholen, sondern er mag selbst das Abholen tun, am besten Antrag durch genehmigtes Auverwerben zu verhindern oder durch Minderung der Haftungswürdigkeit in seiner Geschäftlichkeit mithilfbar zu verhindern. Der Motorfahrer hat sich beständiger Maßregeln zu bedienen, wenn ein vor ihm gehender Mensch weiterführt die Hände nicht gehoben hat. Wer sein Grundstück zum öffentlichen Verkehr reicht und anrichtet, ist verpflichtet, das in einer Weise zu tun, wie es den Anforderungen der Verkehrssicherheit entspricht. Es liegt ihm auch weiterhin eine Fürsorgepflicht in dieser Richtung ob. Wer also einen Weg dem Publikum zum freien Gemeinschaftsgebrauch gestellt hat und hierzu unterhält, hat für den Zutritt aufzusezieren, der durch mangelhafte Instandhaltung oder Nichtbefüllung von Verkehrsbedürfnissen verursacht wird. Dennoch hat ein Gewerbetreibender die Pflicht, die Zugänge zum Betriebsum in verkehrssicherem Zustande zu halten, ohne Unterlaß, ob er die Pforten in Eigentum oder Pacht hat. Das Reichsgesetz hat bereits in einer Enthaltung die Haftung des formellen Inhabers einer Einzelhandelsfirma für Unfälle der Gäste neben dem Hausschlüsselkäufer ausgedehnt. Der Hausschlüsselkäufer muß n. a. den Haftungsengpass für die sein Haus rein, den Hausschlüssel betretenden Fremden erkennbar machen. Bei eintretender Unfallgefahr hat er für Bekleidung der Tropfen zu sorgen. Durch Wiedertrübe fallen die Haushalte die Haftung vielfach auf die Mieter abzuwenden, haftbar dem Verleihen gegenüber bleibt aber auch in solchen Fällen in erster Linie der Hausschlüsselkäufer. Der Eigentümer eines Weges haftet nun nicht auch für die Verkehrsunsicherheit der Passanten, sondern auch für die der Wagen. Am sichersten Weise halten die Gemeinden für den zuständig einen dem öffentlichen Verkehr vorsezehenden Strafe. Bei Verkehrsbedürfnissen tritt keine Haftung ein, wenn der Verleih einer Lokomotive im Falle eines Schadens, der z. B. eine Operation durch einen Eisenbahnunfall entföhrt, nicht die Waffe für das Dürsten des Zwischenhauses sendet mit dem zulässigen Werkzeugen. Schadenshaft sind die das Zutreten ins Gebäude und Gärten haben je nach den Bedürfnissen zulässigen Einführungsmitteln entweder die Gemeinden ebenso wie im Hausschlüssel die Haftung zum Zutreten aufrecht zu setzen ist, die letztere.

Statt der Verletzung des Vermögens der Gemeinde kommt im § 823 R. 6. g. eine Verletzung der Rechte im Zuge der Verpflichtung zum Zutreten aufrecht zu setzen ist, wenn jemand willkürlich

lich eingesperrt oder auf andere Weise des Gewands der persönlichen Freiheit verharrt wird. Auch die jahrlängige Arbeitsentziehung kann eine Erfüllungsfähigkeit begründen. Die Verlehung der Ehre fällt insoweit unter diesen Paragraphen, als in ihrer Verlehung die Verlehung eines den Stand eines anderen bezweckenden Geschenks liegt. Das ist der Fall, soweit die Verlebung der Ehre gegen die strafrechtlichen Bestimmungen über Peleidigung und Verleumdung verstößt. Eine Verlehung des Eigentums liegt vor, wenn der Eigentümer in seinem Recht beeinträchtigt wird, insbesondere die den Gegenstand des Eigentums bildende Tade zerstört oder beschädigt, oder wenn sie dem Eigentümer dauernd oder zeitweilig entzogen wird. Als „sonstiges Recht“ ist jedes durch Heilsrecht oder Landesrecht anerkannte Privatrecht anzusehen. — Bei den Taten geschehen im Sinne des § 823 wird es sich meistens um Straftatgefeue handeln. Doch kommen auch solche Gebote und Verbote in Betracht, welche nicht direkt unter Strafe gestellt sind. Zu erwähnen sind hier u. a. die Bestimmungen der Gewerbeordnung, §§ 120a bis 120c, welche den Unternehmern im Interesse der von ihnen beschäftigten Arbeiter gewisse Pflichten auferlegen. Auch hier muss eine widerrechtliche Handlung des Täters in Betracht kommen.

Der § 821 B. 6. V. behandelt die Mreditgefärdung. Wer der Wahrheit zuwider eine Tatsache behauptet oder verbreitet, die geeignet ist, den Kredit eines anderen zu gefährden oder sonstige Nachteile für dessen Erwerb oder Fortkommen herbeizuführen, hat dem anderen den daraus entstehenden Schaden auch dann zu erlösen, wenn er die Unwahrheit zwar nicht kennt, aber kennen muss. Die Tatsache ist behauptet, wenn sie einem anderen gegen über als Gegenstand eigenen Wissens vingestellt wird, sie ist verbreitet, wenn sie einem größeren Personenkreis zugänglich gemacht ist. Die Tatsache muss geeignet sein, den Kredit eines andern zu schädigen oder sonstige Nachteile für dessen Erwerb oder Fortkommen herbeizuführen.

Nach dem § 825 ist die weibliche Geschlechtsorgane entsprechend gesetzt. Wer nämlich eine Frauensperson durch unlautere Mittel zur Gestaltung des außerbettlichen Verhältnisses bestimmt, ist ihr zum Erhalte des daraus entstehenden Schadens verpflichtet.

Von besonderer Wichtigkeit ist der § 826 B. 6. V. Derselbe lautet: „Wer in einer gegen die guten Sitten verstörenden Weise einem anderen Schaden zufügt, ist dem anderen zum Erhalte des Schadens verpflichtet.“ Nach einer Entscheidung des Reichsgerichts soll dieser Paragraph auch eine Haftbarkeit bieten, um Ausschreibungen und Auswürden des generalisierten Welt- und Rohstoffmarktes entgegenzutreten, wo sonst hierzu die Straf- und polizeilichen Vorschriften über unerlaubte Handlungen nicht ausreichen würden. Aus den bisher gefallenen Entscheidungen ergibt sich aber, dass das, was bei den Arbeitern als verboten, bei den Unternehmern fast durchgängig als erlaubt angesehen wird. Das Reichsgericht stellt sich auf den Standpunkt, dass Handlungen, die im generalisierten Rohstoffmarkt den Gegner durch Druckmittel zu einem gewissen, dem Handelnden günstigen Verhalten bestimmen sollen, nur dann unzulässig sind, wenn entweder die zur Errichtung des zunächst erlaubten Zweckes angewandten Mittel an sich unzulässig sind, oder wenn der als Druckmittel benutzte, dem Gegner zugefügte Nachteil so erheblich ist, dass dadurch dessen wirtschaftlicher Nutzen verhängt wird, oder wenn dieser Nachteil weitgehender als dem einzelnen Betrieb in seinem erlaubten Verhaltensweise steht, endlich auch, wenn der Erfolg, der durch das Druckmittel bereitgehalten werden soll, ein berechtigtes Ziel nicht mehr ist. Nach einer weiteren Entscheidung können Geschäftssperre und Bonton unter Umständen in das Gebiet des § 826 fallen, insbesondere, wenn damit eine Berufserklärung verbunpft ist.

Eine weitere Entscheidung des Reichsgerichts geht davon aus, dass, wenn durch die Arbeitgeber dem Arbeiter die Gewinnung von Arbeitsmöglichkeit in weitgehendster Weise befehlamt oder erfordert wird, es ein zwingendes Gebot der Geweidefreiheit und Willigkeit sei, zu dieser Maßregel erst dann zu schreiten, wenn es sich um sehr schwere und fortfällig ermittelte Verfehlungen im Arbeitsverhältnisse handelt. Als nicht unzulässig wird es ansehen, wenn bei einem Ausstande der Unternehmer an seine Betriebsgenossen die Waffe richtet, die ihnen nachstellt gemacht worden sind; dagegen ist ein Arbeiter nicht erlaubt, gegen einen anderen Unternehmer ausgetriebenen Ausstande hinzunehmen.

Der § 827 B. 6. V. handelt dann von dem Zustandthe der Haftung bei Personen, die sich bei Vornahme der Handlung in einem unzurechnungsfähigen Zustande befunden haben, der § 828 von dem Auflösung der Haftung bei Personen, welche wegen jugend-

lichen Alters oder als Tonsturzame nicht die zur Erfahrung der Verantwortlichkeit erforderliche Einsicht gehabt haben. Ergänzend tritt im § 829 eine Bestimmung hinzu, wonach jene Personen, die nach Mängel der §§ 827 und 828 von der Verantwortlichkeit frei sind, trotzdem, wenn der Schaden nicht von einem auszuhörenden Dritten erlaubt werden kann, mit Aufsicht auf die Volligkeit im gewissen Grenzen zum Schadenerlöse verpflichtet sein sollen. Wer trifft Geistes zur Anwendung der Aufsicht über eine Person verpflichtet ist, die wegen Minderjährigkeit oder wegen ihres geistigen oder körperlichen Zustandes der Beaufsichtigung bedarf, ist zum Erhalte des Schadens verpflichtet, den diese Person einem Dritten widerrechtlich zuteilt. Die Erfordernis tritt nicht ein, wenn er seiner Aufsichtspflicht genügt oder wenn der Schaden auch bei geübiger Aufsichtsbürgschaft entstanden sezt würde. Die gleiche Verantwortlichkeit trifft denjenigen, welcher die Aufsicht der Mindest durch Beitrug übernimmt.

Zum Schlusse soll nun noch auf den § 823 B. 6. V. aufmerksam gemacht werden. Es ist dies der sogenannte Tierhalterparagraph, welcher bereits eine Milderung im Reichstag erfahren hat. Derzuliebe lautete ursprünglich: „Wer durch ein Tier ein Mensch getötet oder der Körper oder die Gesundheit eines Menschen verletzt oder eine Sache beschädigt, so ist derjenige, welcher das Tier hält, verpflichtet, dem Verleuten den daraus entstehenden Schaden zu ersparen.“ Zur Jahre 1905 nahm dann der Reichstag noch folgenden zweiten Satz zu diesem Paragraphen an: „Die Haftpflicht tritt nicht ein, wenn der Schaden durch einen Haustier verursacht wird, das dem Betriebe, der Erwerbstätigkeit oder dem Unterhalte des Tierhalters zu dienen bestimmt ist, und entweder der Tierhalter bei der Beaufsichtigung des Tiers die im Verleben erforderliche Sorgfalt beobachtet oder der Schaden auch bei Anwendung dieser Sorgfalt entstanden sein würde.“ — Weiter: Paragrafen 10 zu dieser Materie regeln dann noch die Haftpflicht im Falle des Einbruches eines Gebäudes, ferne die Haftpflicht der Beamten bei Verleugung der Amtspflichten usw. Der Anspruch des aus einer unerlaubten Handlung entstandenen Schadens verjährt in drei Jahren. Der Anspruch aus einer unerlaubten Handlung ist auch verehlich und übertragbar. Sind sie den aus einer unerlaubten Handlung entstandenen Schaden mehrere nebeneinander verantwortlich, so haften sie als Gesamthaftner. G.

Vom Berliner Ostbahnen

find wiederholt statutäre Verbindungen über die Menge und Art der dort verladenen Güter erschienen. Da nun wahrscheinlich in nächster Zeit ein gleicher Vertrag erscheinen wird, ist es angebracht, dass auch einmal die Behandlung der Arbeiter, Handarbeiter und Kraftführer und Kraftführer beobachtet wird.

Auf den Kraftührer bilden in jedem Kran Verbindungen, wonach er sich zu richten hat, was ihm aber in den häufigsten Fällen unmöglich gemacht wird. Z. B. wird darin u. a. verlangt, dass der Kraftführer jedesmal vor Beginn der Arbeit den Kran abschmieren und zu lösen hat. Mindestens einmal in der Woche soll der Kran vom alten Zett und Tropföl geäubert und nachgelebt werden, ob sämtliche Seile, Schrauben und Muttern noch fest sind. Diese sind gegebenenfalls zu befestigen. So eigenartig es auch klingen mag, dass von einer Verwaltung Vorschriften erlassen werden, die einzuhalten von derselben Verwaltung verbindet wird, wenn auch indirekt, so ist es leider eine Tatsache.

Die Hauptaufgabe an diesem Verhältnis tritt anscheinend ein Herr, welcher jetzt als Militärwärter seine Probiedienstzeit als Aufseher, Lader- oder Plakette am Berliner Ostbahnen macht. Diesem Herrn, welcher Schäfer gewesen sein will, sind die Kraftführer im allgemeinen, speziell aber die Handarbeiter ein Dorn im Auge. Seine mangelnden Kenntnisse in Betriebsangelegenheiten findet er hinter dem tüdigen Kommandoton, wie man ihn hinter jedem Maiermeister vernommen kann, zu verstecken. Würden die Kraftführer beim Laden oder Lösen auf die Kommandos dieses Herrn hören, so würde manch ein Arbeiter Angst verspüren oder die Leute selbst würden eingeknickt oder aber der eine oder andere Schäfer würde mit ausgerissenen Spannketten vom Hafen wegfahren.

Zum Beweise, dass der Kraftführer außerstande ist, sich nach seinen Vorschriften zu halten, dient folgendes: Ein Kraftführer, welcher einige Tage hintereinander fährt, hat sein Tel verbraucht, da er aber weiterfahren muss, ist er außerstande, sich neues Tel zu besorgen, denn Tel wird im Plakettehaus (Kraftwerk) ausgegeben. Wenn der Kran nun zwischen der Benzinallage und dem ersten Lagerhäuschen steht, ist mit wenigstens 20 Minuten Zeit zu rechnen. Würde sich der Kraftführer nun diese Zeit eine

sich dazu nehmen, dann ist sicher, daß sich bei seiner Rückkehr ein heiliges Gewitter auf seinem Haupte entlade. Wenn nun der Kranführer eine Betriebspause dazu, um sich mit Tel und Zett zu beschäftigen und es liegt während seiner Abwesenheit ein Abzug an, so läuft obiger Herr, weil er den Kranführer nicht gleich findet, zum Kranführer und meldet dort, daß er den Kranführer nicht finden kann, er hätte eben überall gesucht und auch schon lange, selbst dann, wenn es sich nur um einige Minuten handelt.

Den Kran vom alten Zett und Tel und auch im allgemeinen zu kaufen, wird mehr Zeit gebraucht, wie eine Stunde. steht aber der Kran wirklich einmal etwas länger still, dann muß meistens der betreffende Kranführer auf dem Mehlboden oder im Speicher Zäcke färben oder sonstige Arbeit verrichten. Würde er sich nun mit dem Hinweis auf seine Arbeit, die er am Kran hat, weigern, dann muß er damit reden, daß er ebenfalls einen Auftrag bekommt.

So sind wohl sehr wenige am Hafen bevägigt, die noch nicht mit diesem Herren zusammengetreten sind; drei Kranführer haben es schon vorgezogen, dem Hafenbetrieb den Rücken zu kehren, als sich darunter wie dumme Junge behandeln zu lassen. Sollten sich die Dinge nicht bald ändern, werden es auch noch nicht die letzten sein.

Nun ist es dies nicht allein, sondern es werden Befehle erteilt, wodurch nicht nur der Kran gefährdet ist, sondern auch Menschenleben vernichtet werden können. z. B. am Kran 4 werden meistens Holzblöcke fremdländischer Hölzer verladen. Kran 4, welcher eine Tragkraft von 2500 Kilo hat, hat auch schon einen Stamm, welches mehr wie 4500 Kilo wo, auf Veranlassung des obengenannten Herrn verladenden Stammes ausmacht; dann fährt jeder Kran ein Ende diesem Zweck wurde Kran 5 zu Hilfe genommen, und dies wie folgt bewerkstelligt. Beide Kräne richten ihre Ausleger gegeneinander und fahren so weit zusammen, daß zwischen den Enden der Ausleger ein Zwischenraum bleibt, wie ungefähr die Länge des zu verladenden Stammes ausmacht; dann fährt jeder Kran ein Ende des Stammes und hebt ihn gleichzeitig auf. Wenn nun der unglückliche Zufall eintreibt, daß die Schere, mit welcher die Baumstämme verladen werden, bei Kran 4 losbricht (was schon vorkommen ist, als kleine Stämme von Kran 4 allein verladen wurden) oder aber das Seil reißt, dann wäre es als ein Wunder anzusprechen, wenn das Kranhaus von Kran 5 nicht mit heruntergerissen wird. Denn durch die Wucht des Falles der ganzen Last ist die Möglichkeit vorhanden, daß der Zapfen, der den Kran hält, wegbricht und das Kranhaus herunterfällt. Dies ist um so eher möglich, weil der Kran 5 nur 1500 Kilo Tragkraft hat. Würde sich aber der Kranführer weigern, einen solchen Befehl zu befolgen, dann sieht er sich der Gefahr aus, aufs Plaster gesetzt zu werden, oder aber er wird so lange getrieben, bis er selbst geht. Die Unfallverhütungsvorschriften werden vollständig außer Acht gelassen.

Desgleichen läßt sich über die ungerechte Einteilung der Lohnfrage vieles reden. Arbeiter, welche auf dem Mehlboden beschäftigt sind, bekommen 55 Pf. Stundenlohn; macht bei einer 10 stündigen Arbeitszeit (wie sie jetzt eingeführt ist) 5,50 M. Kranführer bekommen, wenn sie anfangen, 4,50 M., diejenigen, welche schon etwas länger da sind, 5 M. Beim großen Kohlenkran bekommt der Kranführer 6 M., der Kranführer vom kleinen Kohlenkran dagegen nur 5 M. Lohn, trotzdem am kleinen Kohlenkran doch mindestens ebensoviel Arbeit ist wie am großen. Ebenso ergeht es den Arbeitern bei den Kohlen, denn sie bekommen auch nur 50 Pf. pro Stunde. Leichtere Arbeit oder aber sauberere, als Bodenarbeit, kann als Grund für diese Maßnahme ganz bestimmt nicht in Betracht kommen, und man sollte den Bodenarbeitern doch wenigstens ebensoviel Lohn geben wie den Bodenarbeitern.

Vor allem aber müßte doch für einen solchen Betrieb zum mindesten eine Arbeitsordnung da sein, aus welcher man erreichen kann, wann die Arbeitszeit beginnt, wann sie aufhort, wie die Pausen sind usw. Weil dies aber fehlt, kann alles von der Verwaltung nach Grundlinien festgelegt werden. Die Arbeitszeit beginnt ab 1. April um 6 Uhr des Morgens und vom Oktober bis April um 7 Uhr. Im Anfang wurde des Sonnabends um 5 Uhr Arbeitsabschluß gemacht, ohne Vesperpause. Dies ist weggefallen und wird des Sonnabends wie an jedem anderen Tage bis 6 Uhr gearbeitet. Die frühere Arbeitszeit an den gewöhnlichen Sonnabenden herbeizuführen, ist der Deputation vor Monaten unterbreitet worden. Nach uns zugegangenen Mitteilungen soll demnächst endlich die Frage zur Lösung kommen. Um aber den Arbeitern die Gelegenheit zu geben, Anträge, Rechtsverwerden usw. unterbreiten zu können, wäre die Errichtung eines Arbeiterausschusses für alle städtischen Häfen notwendig.

Gelbes vom Gaswerk in Bremen.

Auf dem Gaswerk in Woltmershausen gehen nach dem Einzuge der Gelben wunderliche Dinge vor sich. Beamte und Angestellte lassen es sich nicht nehmen, für den „Wohlfahrtverein“ zu werben. In der Arbeitszeit werden die Arbeiter von d'r Arbeitsstelle geholt, um sie dann zum Eintritt bei den Gelben zu bereiten. Diese Art Vorbereitung in Verbindung mit dem Hinweis auf Arbeitsverbesserung oder Verstärkung löst denn auch manchen Arbeiter nach standhalten und er wird somit Abgeordneter um des lieben Herrn willen. „Terrorismus gemeinsam“ wird diejenigen Menschen, die in dieser Art und Weise agitieren, es nennen, wenn sich freie Gewerkschafter in der Agitation etwas freier bewegen würden und versuchten, ihre Arbeitsbrüder für die großen Ziele der modernen Arbeiterbewegung zu gewinnen. Aber gerade hierin zeigt die Direktor des Gaswerks, Dr. Schütte, seine Macht heranzuschreiten, indem er jedem Arbeiter das große Toe zeigt, wenn er es wagen sollte, Agitation auf dem Werk zu betreiben. Doch natürlich, wo die Gelben dasselbe machen, fällt es dem Herrn nicht ein, solche Gewaltmaßnahmen auch anzuwenden. Unter der Hand leistet dieser Betriebsleiter für die Agitation der Gelben noch Vorarbeit, indem er bei Zusammenstößen zwischen den Nichtmitgliedern und Mitgliedern der Gelben, den ersten jede Wahlscheitreibung abspricht und nur den letzteren Glauben schenkt. Hierin sehen nun die Gelben ihre Stärke und agitieren und terrorisieren, so wie es ihnen beliebt.

Von allen den Harmoniemenschen ist es der Vertrauensmann der Gelben, Schlesier Kräde, der sich berufen fühlt, die großen Geschäfte zu machen. Dieser Mann schaltet und wallet auf dem Gaswerk, wie es ihm gefällt. Als Vertriebsstatter und Überbringer aller Angelegenheiten in der gelben Sache steht es ihm frei, in der Arbeitszeit mit den Beamten zu konferieren und Agitationspläne zu schmieden. Kein Vorgesetzter und Aufsichtsrat, deren es doch genug sind, sieht solches Treiben oder sucht es zu verhindern. In den letzten Tagen ist dieser Herr sogar soweit gegangen, mit dem Fabrikmeister Lange zusammen Arbeiter für die Gelben zu gewinnen. Anderen Arbeitern wird von ihren Vorgesetzten vorgehalten, daß sie sich in früheren Jahren hätten was zu schulden kommen lassen. Dieselben Beamten haben jedoch nicht den Mut, die Verleumder und Verbreiter mit Namen zu nennen. Wollen die Betreffenden sich nun gegen solche Rückerstattung wehren, müssen sie schon flagbar werden. In allen Fällen steht es aber fest, daß die Gelben hier hinter sich.

Es findet sich jetzt zwar kein Dr. Schütte, der eingreift. Sind schon diese angeführten Tatsachen Beweis genug für das eigentümliche Verhalten und Politiken der Beamten mit den Gelben, so erläutern dennoch Deputationsvorsitzende sowie Direktor Schütte, daß Agitation nach jeder Richtung hin verboten sein solle. Dem Betriebsleiter Dr. Schütte durften jedoch die Tatsachen nicht unbekannt sein, daß der Meister Lange mit dem Vertrauensmann der Gelben, Kräde, Arbeiter bei sich in der Arbeitszeit ins Zimmer holt und dort versucht, sie die Betreffenden zum Eintritt in den gelben Bund zu bewegen. Ferner beschäftigten sich der Inspektor Mengeling und der schon mehrfach bekannte Herr Berg in ihrer Dienstzeit gleichfalls mit Sachen, die gelber Natur sind. Und von allen diesen Vorommrisen sollte der Direktor Schütte nichts wissen? Aber hieran sieht man, wie mit zweierlei Maß gemessen wird! Die sonst so hoch von den Arbeitern eingeschätzte Gerechtigkeit, des Herrn Direktors Dr. Schütte kommt dabei sehr in die Brüche und tritt sicherlich nicht zu einem guten Einvernehmen zwischen Betriebsleitung und Arbeiterschaft bei. Hat man bisher von Unzuträglichkeiten unter der Leitung des Herrn Direktors Schütte gar nichts oder sehr wenig vernommen, so ist jetzt der lieben Gelben wegen gerade das Gegenteil eingetreten. Die Gelben gerade haben hierin ihr Studium gesetzen, weil sie systematisch danach hinarbeiten, zu provozieren, um Differenzen mit den übrigen Arbeitern zu bekommen und nachher als Märkte darstellen zu können. Um nun den starken der Gelben etwas vorwärts zu bewegen, bedient man sich Mittel, die als Einschüchterungsversuche dienen sollen. Man kündigt Handwerker (Klemperer), weil keine Arbeitsgelegenheit vorliegen soll; nebenbei bemerkt, ist dieses der erste Fall, der auf dem Gaswerk zu verzeichnen ist. Davon werden die dienstjüngsten Handwerker betroffen. Der Zusammenhang ist jedoch mit der Kündigung so, weil gerade diese Dienstjüngeren Arbeit machten gegen den Andrang der Gelben und sich dadurch unwohl gemacht haben sollen. Man schaut deshalb bei der Kündigung Arbeitsmangel vor, begreift aber dennoch die Unvorsichtigkeit, das Gedanke von „Hecken“ mit bei-

zufügen. Nur daran erkennt man, worauf die Kündigung gebaut ist. Die Betriebsleitung wundert sich dann hinterher noch, wie die Arbeiter von Terrorismus gegen sie reden können.

Die Praktiken des „Wohlhabervereins“ machen seinem Namen gewiss keine Ehre, wohl aber als gelbe Gründung, denn hierin wird was geleistet, das jeden anständigen Menschen anwidern muss. Mit Absehen und Berachtung betrachtet, deshalb die Mehrzahl der Arbeiterschaft des Gaswerks die gelbe Cippdicht mit ihren Förderern und Gönnern.

Will die Betriebsleitung und die Deputation der Erleuchtungs- und Wasserwerke der gelben Korruption dadurch Vorschub leisten, indem sie in erwähnter oder anderer Weise vorgehen, so können sie versichert sein, dass sie dann niemals das Ziel erreichen werden, was ihr schändlichster Wunsch ist. Aber auch die Arbeiterschaft wird weiter auf dem Posten sein. An der gelben Angelegenheit ist das lezte Wort noch lange nicht gesprochen. Ehs.

Die neue Lohnstafel der städtischen Arbeiter in Fürth.

Endlich haben die städtischen Arbeiter Fürths eine neue Lohnstafel erhalten, nachdem sie allerdings sehr harten Geduldstreben ausgeübt waren.

Eben im Juni 1911 reichte die Organisation einen Entwurf zu einer allgemeinen Arbeitsordnung nebst Lohnstafel ein. Der Oberbürgermeister Krüger bestätigte auch in einem längeren Schreiben an die Gauleitung den Eingang derselben unter gleichzeitigem Beifügen, dass er bereits mit der Ausarbeitung einer Arbeitsordnung begonnen hätte, sie aber nicht weiter fördern könne, da ihm die erforderlichen Hilfskräfte und auch die Zeit dazu fehlen. Nachdem inzwischen aber die städtischen Arbeiter in mehreren Versammlungen vergeblich die baldige Erfüllung ihrer Wünsche gefordert, beschlossen sie in einer weiteren, am 20. Juli 1912, nun durch die Arbeiterverschäfte und die Gauleitung persönlich an den Herrn Oberbürgermeister heranzutreten und ihn an sein Versprechen zu erinnern. Nicht wenig war über die Verhandlungskommission überrascht, als ihr die Antwort zuteil wurde, ein Entwurf zu einer allgemeinen Arbeitsordnung nebst Lohnstafel sei beim Magistrat nicht eingelaufen. In der weiteren Verhandlung erklärte die Kommission, in Wölde einen neuen Entwurf nebst Lohnstafel vorzulegen, und der Oberbürgermeister gab die Zustimmung, für baldige Erfüllung der Angelegenheit sorgen zu wollen. Es sei dies jetzt leichter, zumal er für Arbeiterangelegenheiten einen eigenen Reicrenten in der Person des Herrn Reichsrats Krieger bestimmt habe. Das war also das Ergebnis der damaligen Unterhandlung. Wie unterbreiteten es einer weiteren Versammlung und konnten auch die städtischen Arbeiter eine Zeitlang beschwichtigen.

Die neue Eingabe wurde alsbald in Einführung gebracht mit einer Lohnstafel, die 5 Lohnklassen für die Arbeiter und eine sechste für die Arbeiterinnen aufwies. Und nun begann die langwierige Arbeit des Herrn Reichsrats Krieger. Die Arbeiter beruhigten sich jedoch nicht lange, weil sich die Deutung immer umangenehm bemerkbar machte. Man entschloss sich, wenigstens bis zur endgültigen Regelung der Löhne eine Deutungszusage zu fordern. Sie auch in verschiedenen Verträgen bis zum 1. April d. J. gewährt wurde.

Zu Beginn der diesjährigen Etatberatung waren nun die Vorarbeiten soweit gediehen, dass sich eine Lohnkommission zum ersten Male am 16. Dezember 1913 damit beschäftigen konnte. Zu dieser Sitzung kam man überein, eine Lohnstafel mit 3 Lohnklassen, und zwar je eine für gelernte, angelehrte und ungelehrte Arbeiter, sowie ferner eine besondere für Arbeiterinnen zu schaffen. Außer den Zahlen der einzelnen Lohnklassen, die in der ersten auf 4,50 bis 6 M., in der zweiten auf 4,20 bis 5,20 M., in der dritten auf 3,60 bis 4,60 M. und in der vierten auf 2,50 bis 3,50 M. festgelegt wurden, sollte nach dem Wunsche des Herrn Oberbürgermeisters noch eine Kinderzulage geschaffen werden, und zwar sollte diese für 2 Kinder 50 Pf. und für jedes weitere Kind 50 Pf. pro Woche betragen. Der Oberbürgermeister fand für seinen Vorschlag eine Mehrheit, indem ihn die in der Kommission vertretenen Arbeitervertreter unterstützten. Diese Vorlage hatte der Stadt eine jährliche Mehrausgabe von rund 15.500 M. verursacht, vorgesehen waren im Etat 10.000 M. für Lohnaufbesserungen. Am 11. Januar d. J. befahlte sich nun die Etatberatung mit dieser Vorlage (die lezte in dieser Sache unter der Leitung des inzwischen nach Mannheim übergesiedelten Oberbürgermeisters Krüger), die wohl geringe Änderungen bei den einzelnen Lohnsätzen nach auf-

wärts vornahm, die Kinderzulage aber dennoch beibehielt. Nach dem Ergebnis dieser Kommissionsberatung würden sich die jährlichen Mehraufwendungen auf rund 60.000 M. belaufen haben. Ein weiterer Antrag des Magistratsratas Hartscher (Soz) sah wohl noch etwas höhere Lohnsätze vor, blieb aber in seiner Gesamtbewilligung um annähernd 3000 M. hinter obigen Vorschlag zurück.

Inzwischen befanden nun auch die Arbeiter Kenntnis von dem, was vorging. Die Organisation legte sofort eine Versammlung an, in der eingehend zur Lohnfrage Stellung genommen wurde. Die Kinderzulage wurde aus prinzipiellen und aus verschiedensten aus der Praxis heraus bekannten Gründen hart zunächst und beschlossen, sie mit allen verfügbaren Mitteln zu bekämpfen, dagegen aber Lohnsätze zu beantragen, die die Kinderzulage aufzuweichen. Es wurde somit in einer persönlichen Verhandlung durch die Gauleitung beantragt, die erste Lohnklasse von 5 bis 6,50 M., die zweite von 4,60 bis 5,60 M., die dritte von 4 bis 5 M. festzusetzen.

Nach der später vorgenommenen Berechnung dieses Antrages ergab sich, dass derselbe einen Mehraufwand von 54.130 M. jährlich erfordern würde. Es machte sich deshalb eine weitere Verhandlung notwendig, da alle Vorschläge, mit Ausnahme des ersten, weit über die verfügbaren Mittel hinausgingen. An dieser Verhandlung musste nun, um nicht den billigsten Vorschlag mit der Kinderzulage schließen zu müssen, verhandelt werden, die Aenderung wenigstens einzigermaßen mit den verfügbaren Mitteln in Einstellung zu bringen. Das konnte aber nur erreicht werden, indem die erste und zweite Lohnklasse um je 20 Pf. die dritte um 10 Pf. pro Tag im Anfangs- und Endlohn herabgesetzt wurden. Die auf diese Verhandlung folgende Sitzung der Lohnkommission akzeptierte diesen Vorschlag einstimmig und ließ auch die Kinderzulage fallen. Das gleiche tat der Magistrat und in seiner Sitzung vom 12. Mai auch das Gemeindefollegium.

Die Lohnsätze sind nun folgende:

Lohnklassen	Mindestlohn M.	Höchstlohn M.	Steigerung jährlich	Erreicht in wieviel Jahren?	Bemerkungen
1. Klasse . . .	4,80	6,80	0,15	10	
2. " " "	4,40	5,40	0,10	10	
3. " " "	3,90	4,90	0,10	10	
4. " " "	2,50	3,50	0,10	10	

Zu die erste Lohnklasse sind eingereicht: Schlosser, Schmiede, Maurer, Zimmerleute, Gürtler, Dreiner, Alsfchner, Anstreicher, Monture, Waschmünzen, Uhrmacher, Lagerhalter, Putzherer, Kampfwalzenführer, Gärtner, Bademeister, Raumausfließer, Strafanbauschafer und Apparatenwärter der Feuerwehr. Zu die zweite Lohnklasse: Fensterarbeiter der Gasanstalt und Mühlverbrennung, die Ammoniakarbeiter, Heizer, Wassergasarbeiter, Hilfsmonture, Waschmünzenarbeiter, Batteriewärter, Lampenwärter, Zärlader, Straßenfahrer, Waschmünzenhilfen, Kraftwagenwärter, Badewärter, Theaterwärter, Kutschler, Wagenbeschiffen und Marktallagenwärter. Zu die dritte Lohnklasse: Gasarbeiter, Monteurbesser, Müllader, Paternenwärter, Straßenlehrer, Strafenwärter, Pflasterer, Schuharbeiter, Kanalreiniger, Wagenarbeiter, Gartenarbeiter, Tagelöner, Angerer beim Aufbewaren, Parcadiener und Paternenwärter. Zu die vierte Lohnklasse: Büffrauen und Gartenarbeiterinnen. Die Besamzahl der Arbeiter in der ersten Lohnklasse beträgt 93, in der zweiten 66, in der dritten 173 und in der vierten 10.

Um nun jedem Arbeiter einen sofortigen Vorteil durch die neu eingeführte Lohnregelung zu bieten, wurde gleichzeitig beschlossen, eine einmalige Lohnverhöhung von mindestens 15 Pf. pro Mann und Tag zu gewähren. Die Arbeiterinnen erhalten eine solde von mindestens 25 Pf. und alle radikalend ab 1. April 1914. Die in diesem Jahre fallenden Aufzürungen bleiben und eine Anzahl Arbeiter finden durch diese Neuerung in höheren Lohnklassen auf, so dass teilweise Lohnverhöhnungen bis zu 70 Pf. pro Tag zu verzeichnen werden. Aus den Grundziffern für die neue Lohnstafel ist ferne noch hervorzuheben, dass die getrennten Handwerker auch dann die in der ersten Lohnklasse vorgeschriebenen Löhne erhalten, wenn sie vorübergehend eine Beschäftigung zugewiesen erhalten, die nach einer anderen Lohnstafel zu entlohnen wäre. Als angelehrte Arbeiter sind solche zu betrachten, die in der Regel zwei Jahre lang ununterbrochen eine in der Klasse 2 der Lohnstafel bezeichnete Tätigkeit ausgeübt haben. Die Lohnstafel soll für alle bei der Stadt Beschäftigten Gültigkeit haben, nur erfolgt bei Halbjahresbeginn die offizielle Einreichung nicht. Die Möglichkeit, weniger Leistungs-

fötige Arbeiter nach freiem Ermessens des Werkmeisters oder Betriebsleiters zu entlohnern, ist also nicht vorhanden. Doch soll möglichst darauf geachtet werden, daß nur junge, vollkommene Arbeiter eingestellt werden.

Wenn also im großen und ganzen genommen diese Lohnregelung einen bedeutenden Fortschritt aufweist, so darf doch auch nicht verkannt werden, daß die Einführung in die einzelnen Volksträger nicht ganz die Güte der Arbeit aller Beteiligten erwecken dürfte. Es hätte dort anders立den können, wenn die Haushaltsschaffner der Gemeinde und der Stadtwirksamkeit, die Strafmaßnahmen und Strafzettel in die erste Lohnliste eingereicht worden wären, erstere ihrer angestrengten Tätigkeit wegen und letztere hinsichtlich ihrer hohen Verantwortung. Ebenso wenig hätte es verständlich gewesen, wenn man die Beamten, die zweitweise eine sehr gefährliche Arbeit zu bearbeiten haben, in die zweite Volkstrasse eingereicht hätte. Hier wird bei gegebener Zeit auch zuerst der Schub angefordert werden müssen, wie auch sonst noch nachgearbeitet werden muß, und wird, was jetzt mit Rücksicht auf das zunehmende Kommen in den Hintergrund gedrängt werden müste. Die städtischen Arbeiter werden auch die Notnöthe zu würdigen wissen, daß man nicht einer verhältnismäßig geringfügigen Zolle wegen eines Objekts zum Schaden bringt, das einen Betrag von 50-80 Ml. jährlich erfordert.

Die allgemeine Arbeitsordnung wird nun im Range des Kammer Gesetzes noch greich werden. Damit wird die Stadt Fürth den ihr früher nachgeahmten sozialpolitischen Auf beseitigung nicht nur wieder etwas aufreissen, sondern ihn erhalten und weiter fördern.

Den städtischen Arbeitern muß es aber auch klar sein, daß solche Fortschritte nur in einer festgefügten Organisation wurzeln, die imstande ist, bei solchen Anlässen ein Wort mitzureden.

C. Ehret.

Die abgeänderte Arbeiterordnung für die Stadt Dresden.

Die 1904 geschaffene Allgemeine Arbeiterordnung soll nun ihre zweite Verbesserung erleben. Der Rat hat nach 4½-jährigen Erwägungen und Erhebungen einen Entwurf herausgebracht, der doch wohl einigermaßen übereinstimmt, weil er sich fast gar nicht von der jetzt bestehenden Arbeiterordnung unterscheidet. Dennoch mehr aber von den von der Arbeiterordnung gestellten Anträgen. Zwar haben die städtischen Arbeiter auf Grund ihrer Erfahrungen in dieser Hinsicht ihre Erwartungen nicht allzu hoch eingeschätzt, doch er aber gar nach Berücksichtigungen gegenüber den jetzigen Bestimmungen bringen würde, hat niemand erwartet. Bei der "Unparteilichkeit" und bekannten "Objektivität" der unmittelbaren Vorgesetzten der Arbeiter eröffnen sich durch die Berücksichtigungen recht nette Perspektiven. Der "Kann" und "Wann" sind nicht weniger geworden, und noch öfter als die jetzigen Bestimmungen bringt der Entwurf den Zug: "Ein Anspruch darauf steht dem Arbeiter nicht zu." Von den 52 die Arbeiterordnung umfassenden Paragraphen sind 30 unverändert geblieben, die anderen weisen meist unerhebliche Aenderungen auf, teils auch Verbesserungen. Viel Neuerliches und zweimal Gesagtes enthält auch der Entwurf wie schon die alte Fassung, und der Grundan: "Doppelt genaht hält besser" scheint auch hier vorgehalten zu haben.

Der § 1 schreibt einen erweiterten Kreis der Arbeiter der Arbeiterordnung zu unterstellen, indem er die Kanzleilohnerbeiter anführt und auch besagt, daß jeder Arbeiter, der zu einer die Rentenversicherungspflicht begründenden Beschäftigung angenommen wird, bei seinem Dienstamt einen Abdruck der Arbeiterordnung erhält. Bislang waren die Kanzleilohnerbeiter nicht genannt, unterstonden aber tatsächlich schon der Arbeiterordnung. Abfall 1 sagte bisher davon, daß die Arbeiterordnung die wesentlichen Arbeits- und Lohnverhältnisse der in städtischen Betrieben beschäftigten Arbeiter regele. Es war den Anträgen, als wenn der Entwurf die Kanzleilohnerbeiter nur zu dem Zwecke ansah, um ihnen, wie mehrere folgende Paragraphen erwiesen, günstige Ausnahmen von der Regel zu gewähren.

Zum § 5, die Aufnahme unter die ständigen Arbeiter, ist nur eine belanglose Änderung geblieben worden. Nach wie vor muß der Anzuzeichnende 10 Jahre bei der Stadtgemeinde beschäftigt sein, ehe er in die Liste der ständigen Arbeiter aufgenommen wird. Er muß nach wie vor das eidesstattliche Versprechen ablegen, dem Städte treu und gehorsam zu sein, die Lande seines sowie die betroffenen Bestimmungen zu achten und erst am 25. Jhd. soll er auch den Vorgesetzten geboren sein. Was der König mit dem

Arbeitsverhältnis eines städtischen Arbeiters zu tun hat, wird wohl manchem unerfindlich sein. Es gewinnt den Anschein, als wenn man dadurch mehr die monarchische Treue der Stadtverwaltung herversehen will als die der Arbeiter schaffen. Bislang ist noch niemand über diese famose Bestimmung gestolpert; es wird schließlich auch in der Zukunft nicht eintreten.

Der Wortlaut des § 6 ist unverändert geblieben; wir wollen ihn aber der Leistungsfähigkeit aller Beteiligten erwecken dürfen. Es steht darin nichts anderes, als daß die Güte der Leistung eines ständigen städtischen Arbeiters bestandet ist, aber auch ein Bild der Leistung unserer Arbeiter, in einem Zug das zu nehmen, was man zu geben vorigt. Es lautet:

"Durch die Aufnahme und die Einführung in die Liste der ständigen Arbeiter gibt der Rat, unter volliger Wahrung seines Rechtes, nach Belieben das Arbeitsverhältnis zu kündigen (43), zu erkennen, daß er in Ansicht genommen hat, den betreffenden Arbeiter bei weiterer aufrechterhaltender Führung und Leistung und bei weiterer Vorhandensein handiger Arbeit auf die Dauer zu beschäftigen."

Dem ständigen Arbeiter ist auf Verlangen der Grund der Entlassung beziehentlich Kündigung anzugeben. Der ständige Arbeiter gewinnt insbesondere die in den §§ 28 ff. und 47 gesetzten Vorfälle und Wohlstaten." (?)

Es folgen nunmehr 11 Paragraphen, die die allgemeinen Pflichten des Arbeiters regeln, von diesen ist nur der § 11 geändert. Diese Änderung dürfte allerdings manchem Beamten nicht gefallen. Der Abs. 3 besagt nämlich: „Zu Privatarbeiten für städtische Beamte und Angestellte dürfen die Arbeiter während der Arbeitszeit, sei es mit, sei es ohne Vergütung, nicht verwendet werden.“ Da dürfte denn auch die Stadt ein Stück Geld dabei sparen. Bleibt diese Bestimmung nicht nur auf dem Papier, so werden sich manche Beamte die Schuhe nun selbst putzen müssen.

Der optimale § 17, der sich vornehmlich gegen die freiorganisierten Arbeiter richtet, ist erhalten geblieben; er hat jedoch einen Nachtrag erhalten, durch den er wenigstens in etwas gemildert wird. Der Paragraph lautet nun also:

"Es ist den Arbeitern bei Strafe sofortiger Entlassung verboten, Mitarbeitern wegen ihrer Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zu einer Gewerkschaft oder ähnlichen Vereinigung Vorwürfe zu machen oder sie aus diesem Grunde in irgendeiner Weise zu belästigen. Die Entlassung kann in diesem Falle nur durch einen Lotsentschluß ausgesprochen werden. Vor der Entlassung ist der Arbeiter zu hören."

Gehst man von der bis jetzt geübten Praxis ab, nur dem Ankläger Glauben zu schenken, so bedeutet dieser Nachtrag immerhin eine bedeutende Verbesserung.

Die tägliche Arbeitsdauer von in der Regel 10 Stunden bleibt bestehen. (§ 20.) Jedoch soll dieselbe an Sonnabenden 9 Stunden nicht überschreiten und an den Vorabenden vor Stern, Pfingsten und Weihnachten soll die Arbeit nachmittags 4 Uhr spätestens enden. Ein Volksausfall wegen des hierauf an den Sonnabenden entstehenden Arbeitsausfalls soll nicht stattfinden. Die Arbeitszeit soll also nicht verkürzt werden. Dazu fehlen der Stadt die Mittel, die für andere weniger fachuelle Zwecke immer vorhanden sind.

Arbeiten über die festgesetzte Zeit hinaus sollen nun etwas höher entlohnt werden, und zwar mit 25 Proz. Aufschlag für Überstunden, Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeit. Treffen aber mehrere dieser Umstände zusammen, soll sie mit 50 Proz. Aufschlag vergütet werden. Bislang wurden für Überstunden 20 und für Nacht- und Sonnagsarbeit 25 Proz. bezahlt. Für dienstplanmäßige Arbeit soll nach wie vor keine höhere Vergütung erfolgen. In § 21 Abs. 2 wird bestimmt, daß die Entlohnung der Arbeiter in der Regel nach den vom Rat festgesetzten Lohnstufen erfolgt; jedoch hat ein Arbeiter einen rechtlichen Anspruch darauf, nach Ablauf der Kündigungsfrist in die nächsthöhere Lohnstufe einzurücken. Die Aufzehrung kann insbesondere verjagt werden, wenn die Leistungen des Arbeiters ungenügend sind oder seine Auseinandellungen gegen seinen Arbeitgeber oder seine Führung zu erheben sind.

§ 24 lautet wie vorher die Anwendung des § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuchs aus und zeigt dadurch von der Meinlichkeit der Stadtverwaltung.

Die §§ 25 und 26 haben infofern eine Verbesserung erfahren, als auch die Arbeiter, die ihr Eltern zu sorgen haben, Differenzbetrag bei Sterblichkeit oder bei Ableitung einer militärischen Pflichtstellung erhalten können. Zum Sterbehilfsfalle werden wie bisher alle einzigen Unterstüppungen und Zuflüsse, auch die gewerkschaftlichen,

in den Differenzbetrag eingerechnet. Das ist eine offene Unregelmäßigkeit.

§ 27 ist erweitert worden, und zwar soll für die durch Teilnahme an einer Sonderausbildung und Wahlteilnahme bestimmter eines Bürgers, Gutsbesitzer oder Mäzenat zum Gewerkschaftsamt Adressat für zur Gewerkschaftsleitung berufliche Tätigkeitsaufnahme nur insoweit ein Zuabzug gemacht werden, als der Gewerkschaftsamt dies von der Person erwartet, als zur Erfüllung der Pflicht nötig ist über ein anderer Aufschlag auf Entlohnung hinaus.

Der § 28 bringt wieder eine Verfeinerung, indem die Gewährung der politischen Rechte an fürständige Arbeiter und die erinnerte Ehrengabe nach längerer Belehrung nur bei bestätigender Wahlung erlaubt.

Ein wesentlicher Verschlechterung steht der § 29 vor. Der Urlaub soll nun einem erweiterten Kreise von römischen Arbeitern gewährt werden. Wieder erfasst werden nur die über fünf Jahre beschäftigten Arbeiter jetzt sollen und die drei Jahre bei der Stadt beauftragten anderen jedoch erst dann. Die ständigen Arbeiter sollen 8 Wochen, die Aufzugsarbeiter 5 Wochen und die dienstjähren 3 Arbeitsstage Urlaub erhalten können. Damit aber der Kompromiss nicht zu weit vom Stande steht, soll der Arbeiter, der eine Spaltung beim Militär erlebt, in demselben Jahre nur die Hälfte des ihm fehlenden zu getrauten Urlaubes erhalten können.

Sehr vorlängig und hier der Platz wo er vorgibt, geht aus der Rüfung dieses Paragraphen hervor: Ein Anspruch besteht nicht, der Urlaub kann gewollt werden bis zu sechszig viel Tagen. Wenn da noch etwas passieren, was man nicht wünscht?

Der Aufenthaltszeit für ständige Arbeiter ist der gleiche geblieben, nach 10jähriger Belehrung und erlangter Ständigkeit soll er 25 Proz. betragen und um ein Prozent jährlich bis zur Höchsgrenze von 50 Proz. Der Arbeiter mag also 15 Jahre bei der Stadt arbeiten, ehe der Monat des Höchstarbeitsverdienstes des Mannes erhält. Die Arbeiter beantragen den Abstand mit 50% Proz. anzusehen und um 1% Proz. jährlich steigen zu lassen bis zur Höchsgrenze von 75 Proz. Das Wettengeld sollte auf 1/4 heraufgesetzt werden. Dies wurde unbedingt gelassen.

Die Erweiterung der Kompetenz der Arbeiterausschüsse und die Verbesserung des sozialen und politischen Wahlrechts zu denselben wurde nicht vorgenommen. Nach dem Auspruch eines höheren Beamten glaubt man, daß die Trägerin leide, wenn die Arbeiter an der Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse mitarbeiten würden, wenn sie bei Beiratungen ein Mitrederecht hätten usw. Die Ausschüsse sollen eben nur weiße Zettel bleiben.

Was vorletztem geht hervor, daß man sorgfältig vermieden hat, den Arbeitern in materieller oder in rechtlicher Beziehung entgegenzutreten. Wenn wir auch vorläufig noch einen Entwurf vor uns haben, so ist doch anzunehmen, daß auch die Verhandlungen der Arbeiterausschüsse mit dem Amt, die demnächst stattfinden sollen, nicht mehr viel daran ändern werden, und die bürgerliche Wehrheit des Stadtverordnetenkollegiums müßte ihre historische Arbeiterfeindlichkeit ganz verlegen, würde sie dem Entwurf eine den heutigen Verhältnissen halbwegs angemessene Rücksicht geben. Und so werden sich die städtischen Arbeiter Dresden nur auf ihre eigene Kraft verlassen müssen, wollen sie, daß in Zukunft diese für sie so wichtigen Bestimmungen ihren Wünschen entsprechen.

Der Entwurf zur Änderung der Arbeiterordnung dürfte wieder manchen der städtischen Arbeiter die Augen öffnen, daß auch er einer Organisation angehören müsse, wenn die Lohn- und Arbeitsverhältnisse eine Verbesserung erfahren sollen.

Wenn unsere Fikiale hier gegenwärtig das zweite Dauert an Mitgliedern überschritten hat, so dürfte das auch der dankenswerten Mitarbeit der Stadtverwaltung Dresden mit zuschreiben sein, vor allem der Unzulänglichkeit der Arbeiterordnung.

Keins von allen.

Wenn du dich selber machst zum Knecht,
Bedauert dich niemand, geht's dir schlecht;
Machst du dich aber selbst zum Herrn,
Die Leute lehnen es auch nicht gern;
Und bleibst du endlich, wie du bist,
So sagen sie, daß nichts an dir ist. Goethe.

Abrechnung der Hauptkasse vom I. Quartal 1914.

	Einnahme:
Bestand	717 931,23 M.
Giroablage	1 381,-
Wittigkeitsbeiträge	221 500,15
„Gewerkschaft“	177,20
Salader	2 645,-
Poststellen	100,-
Antikette	100,-
Zinsen	4 933,20
Zurückgesetzte Vorsteuere der Filialen	3 675,17
Sonstige Einnahmen	913,85
Summa	985 332,70 M.

Ausgabe:

Streikunterstützung	94 612,08 M.
Gewahrsatzunterstützung	1 624,12
Meldesatz	863,18
Arbeitslosenunterstützung	22 730,-
Grundrenteunterstützung	102 814,75
Steuerunterstützung	16 799,75
Agitation durch das Gaufureau	26 156,04 M.
das Hauptbüro	9 330,-
Lohnbewegungen durch das Gaufureau	2 413,10
Beitrag an die Generalkommission	1 942,20
Leihnahme an Kongresse und Konferenzen	3 611,95
„Die Gewerkschaft“	22 915,11
Unterhaltung und Bildungsmitte	149,77
Literatur	190,96
Antikette	150,90
Vorlesungen an die Filialen	3 678,17
Personale Verwaltungskosten:	
Gehälter	9 423,32 M.
Zugangsgebühren	729,25
Veränderungsbeiträge	1 332,74
Summa	11 484,35

Sätzliche Verwaltungskosten:

Drucksachen	756,68 M.
Bureauunterschriften	658,55
Materialien für die Filialen	145,80
Porto	958,73
Bureauumiete, Reinigung, Heizung u. Beladung	2 373,89
Summa	4 891,65

Zahlung für Ausgaben	116,10 M.
Summa	318 058,98 M.

Abfluß:

Einnahme infol. Bestand	985 332,70 M.
Ausgabe	318 058,98

Möbliert Bestand	667 273,72 M.
----------------------------	---------------

Berlin, den 15. Mai 1914. (6. Ahmann, Hauptfaktor.)

Revidiert und für richtig befunden.

Die Revisoren:
Emil Ziegler, Kurt Tiedemann, Friedrich Verfolg.

Zusammenstellung

der Gesamteinnahme und -ausgabe des Verbandes im I. Quartal 1914.

	Einnahme:
Einnahme der Filialen	740 884,71 M.
Hierzu an die Hauptkasse	225 891,55
verbleiben 514 993,16 M.	verbleiben 514 993,16 M.
Einnahme der Hauptkasse	985 332,70
Summa	1 500 325,86

Ausgabe:

Ausgabe der Filialen	361 261,47 M.
Hierzu an die Hauptkasse	225 891,55
verbleiben 135 372,92 M.	verbleiben 135 372,92 M.

Ausgabe der Hauptkasse	318 058,98
Summa	453 431,90

Abfluß:

Gesamteinnahme	1 500 325,86 M.
Gesamtausgabe	153 431,90
Möbliert ein Vermögen von	1 046 893,96
Davon in den Filialen	379 620,24
Davon in der Hauptkasse	667 273,72

Einnahmen und Ausgaben der

Gau	Zahl der Mitglieder				Einnahmen												Bor- schungs- dienst- fälle		Summe der Gummahmen									
	Sovjet	Europä.	im dortigen Quartal	nicht in R.	Anteil bei der letz. Ab- rechnung		Unterstützungs- beiträge für Mitglieder männl.		Wochenbeiträge für Mitglieder				Extra- steuern		Sonstige Ein- nahmen		Bor- schungs- dienst- fälle		Summe der Gummahmen									
					M.	A.	M.	A.	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18							
1 Augsburg	781	750	31	—	2880	50	46	50	—	—	2510	50	1988	—	17	13	96	131	16	65	146	16	7149	16				
2 Berlin	10039	9866	234	—	6666	53	226	50	26	50	5162	50	4744	20	1446	69	272	15	1124	0	253	86	—	14244	53			
3 Brandenburg	1005	1165	—	160	37	46	22	50	—	—	2716	50	2310	80	85	35	10	65	87106	143	41	626	—	16223	32			
4 Bremen	273	2601	12	—	1875	44	38	50	—	—	1316	50	14	—	30	25	26	70	255	75	62	61	—	36441	—			
5 Breslau	1251	1200	51	—	328	21	39	50	2	75	5993	50	1774	—	192	55	6	25	1801	20	416	63	—	13261	19			
6 Dresden	332	225	48	—	3160	55	60	50	3	25	1982	50	2119	60	223	35	106	90	548	30	222	32	620	—	57681	50		
7 Duiseldorf	246	246	21	—	812	45	79	—	—	—	11217	50	82	40	64	50	4	65	1321	—	816	—	—	2510	71			
8 Frankfurt a. M.	609	3027	75	—	2944	23	65	—	8	50	1092	50	1157	20	263	25	70	65	1606	—	3410	24	153	70	43759	—		
9 Hamburg	111	670	154	—	837	28	161	—	2	25	4681	50	—	—	403	50	94	80	820	50	147	35	—	13174	98			
10 Hannover	117	1165	6	—	602	52	29	50	—	—	618	50	267	50	56	75	18	60	370	25	42	86	100	—	12701	90		
11 Königsberg i. Pr.	114	1091	83	—	3068	71	32	50	—	—	2014	50	30	80	40	—	16	15	762	05	131	50	325	—	965	91		
12 Leipzig	216	2696	64	—	1268	25	84	50	1	25	1849	—	3236	30	261	50	41	70	1492	—	1093	20	150	—	23474	80		
13 Lubet	1560	1494	66	—	1126	56	18	50	1	25	2062	50	177	10	69	—	22	50	1129	70	130	50	—	21048	75			
14 Magdeburg	1439	1382	47	—	3579	55	50	50	1	25	4737	—	2811	0	77	—	76	50	389	15	160	—	12251	60				
15 Mannheim	331	2161	192	—	1944	10	145	50	—	—	1413	50	1928	80	699	25	56	30	1020	0	289	50	254	—	37225	50		
16 München	386	957	—	181	2474	0	31	50	2	25	1616	50	3436	—	1110	50	178	90	344	35	607	34	76	26	4761	51		
17 Nürnberg	3012	2537	75	—	2160	50	56	—	2	25	1929	50	1961	40	201	—	94	65	1430	55	1430	56	216	56	446	56		
18 Straßburg	1820	1770	41	—	127	51	56	—	2	25	1254	50	202	40	223	75	74	70	641	80	318	65	26	29229	46			
19 Stuttgart	2934	2631	—	78	344	56	45	50	3	25	1275	50	207	50	256	50	97	26	270	80	217	59	34	86	20			
20 Einzelmitglieder	294	293	1	—	—	—	15	50	7	25	124	50	240	40	302	50	4	15	—	—	—	—	125	55				
Zusammen				—	1417	5225	1333	412	1415	52	1726	50	177	76	282	50	201	2	1441	55	1525	20	1220	80	978	17	74684	71

Unter den Bodenverbindungen à 40 pi. treiben sich

Nachfolgend die zum Gau gehörenden filialen nebst

Die in Klammern beigefügten Ziffern sind

Gau Königsberg.

Gau Augsburg.	Augsburg a. D. (7) 5	Baingen (12) 16	Eich (126) 179	Hennig (38) 35	Gau Königberg.
Augsburg (52) 381	Auerbachwald (19) 20	Bömming (69) 764	Cron (62) 41	Wenzig (63) 27	Bromberg (73) 47
Wachau (25) 32	Guben (31) 37	Töbeln (22) 19	Delitzsch (47) 47	Wuns (63) 502	Tanzig (72) 98
Tegegenfel (16) 21	Göllingen (62) 64	Dresden (1945) 1965	Döhlitz (15) 12	Wrenbach (692) 468	Elbing (15) 22
Angolstadt (12) 23	Land-berg a. R. (32) 32	Kreisberg (119) 198	Wrieleben (102) 391	Königberg (820) 845	Wrieleben (13) 8
Neumarken (26) 33	Zulzenwald (19) 15	Berlitz (55) 63	Obereifeld (295) 394	Marienburg (13) 8	Memel (15) 15
Kempten (59) 60	Kärrnheim (19) eingegang.	Werlitz (58) 19	Öden (55) 60	Polen (21) 23	Polen (21) 23
Kane-shut (33) 35	Norawes (22) 23	Womenz (66) 6	Quen (8) 19	Gau Hamburg.	Gau Leipzig.
Plattling (2) 15	Örtenach (42) 44	Zeilen (27) 27	Ülligs (21) 25	Gr. Hämeling (679) 6945	Aepela (30) 29
Regensburg (122) 123	Stettin (66) 66	Zeitigen (28) 4	Hemünd (9) 12	Hannsdorf (11) 9	Arnstadt (32) 28
Straubing (46) 43	Gau Premen.	Ritterkreide (6*) 68	Hensdorf (19) 27	Zellingen (19) 27	Grimminthaus (13) 34
Welschei (17) 15	Pfre (100) 100	Reichenföder (39) 42	Büditzfeld (192) 193	Gau Hannover.	Eilenach (12) 121
Gau Berlin.	Premen (197) 1998	Ferna (22) 18	Reinhardswig (161) 163	Gr. Hämeling (11) 163	Gotha (62) 51
Greg. Berlin (9-05) 10039	Bremervörde (225) 230	Öbnig (18) 21	Görl (290) 289	Halle (299) 309	Halle (299) 309
Gau Brandenb.-Pomm.	Überlitzburg (37) 45	Zehdenrieder (5) 4	Bielefeld (17) 16	Erfurt (95) 95	Jena (112) 119
Berlin (25) 23	Müllringen (502) 300	Bitte (167) 178	Böllingen (40) 40	Gera (151) 150	Leipzig (12) 10
Brandenburg (79) 82	Gau Breslau.		Görlitz (22) 25	Hannover (395) 395	Wittenberg (73) 47
Copernic (124) 129	Breslau (1300) 1.500		Braunschweig (1527) 1527	Herford (20) 20	Zangenfelza (5) 9
Cottbus (14) 12	Breslau Lend (neu) 1		Braunschweig a. R. (17) 17	Hilbersheim (12) 10	
Eversthalde (5) 5	Gau Dresden.		Bremen (49) 44	Kriesberg (18) 18	
Ascht (9) 9	Annaberg (16) 11		Bremen (265) 268	Binden (12) 11	
			Bremm (26) 25	Bieien (72) 72	
				Banten (18) 17	

Mißstände auf den Breslauer Friedhöfen.

Freital gehört bekanntlich zu den Zielderivierungen, die der gewerkschaftlichen Organisation der Arbeiter feindlich gegenüberstehen. Da man aber die modernen Bemühungen unserer Zeit nicht ignorieren kann, passte man sich ihnen dadurch an, daß 1906 Arbeiterausschüsse erichtet wurden, um eine Basis zur Verhandlungen mit den Arbeitern zu finden. Damit das Verhältnis auch durch die Neueinrichtung höchst „patriarchalisch“ bleibt, dürfen die Ausschüsse wohl Anträge stellen und Wünsche äußern, können sie aber nicht begründen, da der Chefzuständige des Auschusses, der einfache Arbeiter, während der Verhandlungen die Grundeinführung nicht fixieren kann. Aber selbst dies lächerlich geringfügige Zugeständnis der Errichtung der Ausschüsse idein: den Preßlauer Machthabern schon zu weit zu geben; denn zahlreiche Betriebe haben heute noch keine Arbeiterausschüsse. Dazu gehören auch die städtischen Friedhöfe. Dass ein solches System schädigend auf die Betriebe selbst wirkt, ist selbsterklärend. Das Bewußtsein der Arbeiter, Rechte zu haben, breit ihre Arbeitsbereidigkeit und somit damit den Steuerzahler zugute. Die Behörden können dabei mit ihren Maßnahmen auch vollständig dantzen bauen, wenn sie glauben, einseitig festzunehmen zu sollen.

Die Worte: „Staats- und Gemeindebetriebe sollen Musterbetriebe sein“ legen unsere Breslauer Patrioten so aus, daß sie diese in bezug auf Lohn und Arbeitszeit musterhaft nach unten gestalten. Zur Bezahlung des in der Regel schon sehr

wiedrig festschreien örtlichen Tagelohnes kann man sich bei uns nicht ausschwingen, eine solche Forderung der Arbeiter idenzen unsre Stadtwerke geradezu für revolutionär zu halten. Am 20. Mai 1913 forderten die Friedhofsfrauen nicht etwa einen mustergültigen, sondern nur die Bezahlung des ordentlichen Tagelohnes. Man durfte erwarten, daß der Magistrat mit einem Erörtern von der Tatsache Kenntnis nehmen würde, daß er die Frauen noch unter dem örtlichen Tagelohn bezahlt und deshalb die Forderung idenständig bewilligen würde. Aber weit gefehlt. Am 19. Juli erschienen die Arbeiterinnen folgenden Weisheit:

„Das uns von Friedhofsaufbeiterinnen unterbreitete Schuch um Erhöhung des Tagelohnes der bei der Verwaltung der städtischen Friedhöfe beschäftigten Arbeitsfrauen von 1,60 M. auf 1,70 M. werden wir prüfen; auch werden wir nach Erledigung der Prüfung Bescheid geben.“

Mutet es schon sonderbar an, daß man eine Forderung auf Bezahlung des ortsüblichen Tagelohnes erst prüfen müßt, die zu bewilligen für eine einigermaßen humane Stadtverwaltung ganz selbstverständlich sein müßte, so wird sie durch den Schlussatz, daß man nach der Prüfung Bescheid geben will, noch seltsamer. Die Arbeiterinnen warten heute noch auf Bescheid!

Dieses Jahr, also nach 9 Monaten, fragten die Beten:innen an wegen Erteilung des versprochenen Bescheides, aber man sieht die Prüfung noch nicht beendet zu haben. Der ortsübliche Tagelohn ist seitdem aber wiederum um 10 Pf. pro Tag gestiegen, so dass die Frauen jetzt 20 Pf. unter dem ortsüblichen Tagelohn erhalten.

Gaue im I. Quartal 1914.

Ausgaben												Auf Kosten der Hauptfasse wurden gezahlt											
Per zeichnung	Kli- tatten	Lohn be- wegung	Arbeits- lohn Unter- stützung	Streifen Unter- stützung	Zentfüge n. Esse- tarifale beiträge	Pf- dungs- mittel	Zentfüge Kus- gaben	Bür- dungs- mittel	An die Haupt- fasse geliefert	Summe der Aus- gaben	Bleibt Bestand	Per zeichnung	Kli- tatten	Arbeits- lohn Unter- stützung	Streifen Unter- stützung	Summe der Aus- gaben	Bleibt Bestand	Per zeichnung	Kli- tatten	Arbeits- lohn Unter- stützung	Streifen Unter- stützung	Summe der Aus- gaben	
# A	# A	# A	# A	# A	# A	# A	# A	# A	# A	# A	# A	# A	# A	# A	# A	# A	# A	# A	# A	# A	# A	# A	
16	447.19	163.68	—	—	59.—	62.—	11.—	191.60	7.36	94.65	146.16	299.94	425.72	2872.44	—	—	—	—	635.25	1726	196.—	1	
63	153.3.82	158.16	—	—	4710.26	3701	1959	—	79.27	713.55	—	4266.45	7100.29	70045.3	206.—	82.50	3321	17450.25	2211.26	2			
32	1646.23	49.16	8.45	672.70	361.90	321.—	90.20	29.27	92.35	525.—	2910.12	6669.37	3353.95	31498.96	152.10	1066.75	1122	30.—	678.75	3229.25	220.—	4	
15	69.79	126.86	—	—	21.42	49.03	254.—	687.86	50.37	154.80	—	16218.32	15631.13	26412.7	—	—	—	—	678.75	3229.25	220.—	4	
19	2221.18	374.74	44.56	24.30	481.22	66.—	306.44	16	501.58	—	5771.49	1667.70	3125.49	473.—	124.20	196.—	—	3770	139.—	5			
60	7892.14	141.74	34.85	292.47	3747.37	204.—	482.71	61.84	572.90	620.—	14289.41	25119.23	31962.73	38.67	480.27	2012.25	7180	1143.75	6				
77	5116.62	263.10	63.25	81.88	363.97	89.—	676.46	111.19	368.15	—	7818.14	11902.66	9614.11	25.—	342.—	236.25	3895.75	4.50.—	7				
67	275.12	598.56	41.56	11.76	267.25	73.20	706.44	52.60	494.43	15.870	1332.29	19677.69	25881.98	—	—	—	—	570.25	7075.50	540.—	8		
98	1153.73	648.90	—	—	990.—	1374.06	476.—	1167.56	355.24	1150.—	—	30924.76	49450.86	82223.73	—	—	—	—	4496.75	10642.50	2766.—	9	
90	649.9	111.30	—	—	100.46	406.45	220.—	200.84	11.1	214.15	100.—	4678.10	7010.98	5750.32	—	—	—	—	430.75	2201	365.—	10	
91	1269.14	95.80	10.75	16.—	45.65	65.—	861.—	1.50	77.40	355.—	3770.92	681.96	2985.65	31.—	—	—	—	650.75	1884.25	370.—	11		
80	387.6	548.75	64.10	146.33	265.—	379.—	409.13	67.49	758.17	150.—	12725.00	19280.23	14271.77	250.95	83.86	1543.75	5377.—	890.—	12				
75	1930.34	31.70	—	—	167.80	199.45	149.50	575.45	14.11	394.78	—	6220.38	6673.71	11957.51	—	—	—	—	158.50	806	3572.—	13	
60	164.99	111.80	1.65	23.40	1.65	65.—	278.95	71.90	550.66	190.—	5810.46	6738.51	3530.00	—	104.—	649.50	299.—	402.50	14				
50	253.10	29.90	45.10	184.39	42.75	163.59	679.52	10.15	668.12	254.—	15917.90	19176.74	14052.76	25.50	17.—	468.75	6311.—	805.—	15				
51	448.7	151.25	96.50	123.05	1624.05	58.—	6380.65	69.53	715.20	706.26	15149.93	26252.02	21391.99	—	—	—	—	413.25	6636.25	1803.25	16		
66	359.51	6.85	47.75	431.49	125.40	103.90	890.16	99.89	1966.81	216.90	11443.10	26045.08	24591.99	—	—	—	—	777.75	1732.25	1440.—	17		
46	1147.11	122.15	57.—	24.—	287.75	40.—	377.00	19.44	360.75	26.—	7489.24	11656.37	12444.00	—	—	—	—	66.25	322.50	675.—	18		
80	366.79	59.44	18.—	14.30	589.15	332.50	687.31	58.70	687.36	301.15	12728.05	19458.35	16473.12	—	—	—	—	292.50	6204.75	1.30.—	19		
55	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3295.55	3295.55	—	—	—	—	105.70	15.—	—	20			
71	5567.59	1629.21	6.96.25	9173.49	107.1	4869.00	9178.29	1178.49	10038.91	2778.17	222891.87	91354.17	57926.25	93612.08	1024.42	227.00	102811.75	10.24.25	—	—			
insgesamt 10220.98 mit Abweichung ge 36.49.																							

Mitgliederzahlen am Schluß des I. Quartals 1914.

die Mitgliederzahlen vom vorigen Quartal.

Gau Magdeburg.	
Leipzig (1492)	1569
Wittenberg (411)	38
Merseburg (24)	30
Wittenberg-L. Th. (34)	36
Saalfeld (10) 10	10
Plauen (155) 157	157
Borna (25) 26	26
Reichenbach (neu) 39	39
Weißenfels (13) 18	18
Weida (23) 20	20
Zeitz (42) 40	40
Arnstadt (23) 220	220
Gau Erfurt.	
Brunn-Büttelfoog (29)	30
Gotha (31) 38	38
Altenburg (27) 36	36
Gotha (29) 38	38
Gotha (32) 31	31
Stolberg (37) 36	36
Bornstedt (45) 46	46
Bornstedt (71) 72	72
Wittenberg (15) 11	11
Wittenberge (37) 50	50
Gerblitz (33) 31	31

Gau Mannheim.	
Bad Reichenholt (12)	8
Alzen (1) 17	17
Alzen II (3) 36	36
Egberg (19) 199	199
Darmstadt (28) 292	292
Turkheim (13) 37	37
Groß-Gerau (19) 21	21
Goddelau (78) 89	89
Heidelberg (30) 325	325
Heppenheim (31) 32	32
Kaiserslautern (100) 125	125
Karlsruhe (510) 525	525
Karlsruhe (51) 41	41
Ludwigshafen (199) 211	211
Mannheim (1306) 1336	1336
Mannheim-Land (9) 49	49
Neustadt (69) 65	65
Pirmasens (32) 30	30
Rheinland-Pfalz (7) 5	5
St. Ingbert (17) 17	17
Gau München.	
Bad Aibling (40) 35	35
Bad Tölz (12) 12	12
Freising (19) 19	19
Göggingen (14) 16	16
Gräfelfing (70) 70	70

halten. Manche Vorgesetzte der Frauen begründen diese geringere Bezahlung mit dem Hinweis auf die Löhne in den Dominien; die rückständigsten toni-ziotiven Scharfmäder werden also als Muster genommen. Während aber die konservativen Großgrundbesitzer in Abrede der niedrigen Löhne sorgen, daß die Frauen die Möglichkeit haben, für die Familie das Mittagbrot zubereiten zu können und deshalb eine Pause von 2 Stunden einzutreten lassen, will man davon in den Friedhöfen nichts wissen. Ein solches Gesuch wurde unter Verufung auf die auf den Friedhöfen beschäftigten Männer abgelehnt. Von den Bejdästigen auf den Friedhöfen sind 30 Proz. Frauen und nur 20 Proz. Männer, und die Wünche dieser 20 Proz. sind für die Verwaltung entscheidend.

Das Auffreisen dieser Entscheidung liegt aber noch wo anders. Auf dem Friedhof — um den es sich in diesem Falle handelt — sind 60 Frauen beschäftigt und 10 bis 12 Männer. Davon sind einzelne Wirtschaftsbetreiber, die an einer kurzen Pause deshalb ein großes Interesse haben, um abends zeitig nach Hause zu kommen und in ihrer Wirtschaft noch tätig sein zu können. Ein anderer ist in seinem Dorfe Totengräber und will abends noch seine Berufssarbeit verrichten. Die Gärtnner wieder haben die Unterhaltung von Privatgärten übernommen und wollen diese Arbeiten nach Feierabend ausführen. Weil die Männer anscheinend zu wenig Lohn erhalten, daß sie außer ihrer zehnjährigen täglichen Arbeitszeit noch Privatarbeiten machen müssen, um den Unterhalt für ihre Familien zu erschwingen, sollen 80 Proz. der Bejdästigen Rot leiden. Die Frauen sind bei der jetzigen Regelung der Pause nicht wollen.

in der Lage, ihren gleichfalls schwer arbeitenden Männern und ihren Kindern das so nötige warme Essen lohnen zu können. Der Leiter der Friedhöfe, Herr Direktor Erbe, ist nach unserer Meinung ein humarer Mann, würde im Vertrieb ein Arbeiterschultheiß bestehen, der den Herrn über die Gründe aufgeklärt hätte, die die Männer zum Festhalten an der jetzigen Pause veranlaßten, so würde er wohl anders geurteilt haben. Ist aber erst der Entscheid ergangen, dann will man in der Regel unter allen Umständen daran festhalten in der irtümlichen Meinung, durch ein Raougeten könne die Autorität der Beamten leiden.

Bei dieser Gelegenheit möchten wir noch darauf verweisen, daß die organisierten Kolleginnen fortgesetzt bereitstehen. Wir hatten Herrn Direktor Erbe schon einmal schriftlich mitgeteilt, daß die so genannte rechte Hand des Friedhofverwalters, Frau Wittmann, wichtige Neuordnungen tut. Jetzt wieder hörte sie Frauen damit, daß sie prophezeite: „Schafft ihr etwas mit der Mittagspause? Gar nichts schafft ihr!“ Ein Vorgesetzter der Frauen erzählte wiederum, daß die Frau Verwalter sich geäußert hat: „Und wenn sie alle im Verband sind, so schaffen sie doch nichts!“ Herr Direktor Erbe genießt bei den Frauen ein großes Vertrauen, wenn aber unverantwortliche Stellen sich derartige heiterliche Reden erlauben dürfen, dann muß dies Vertrauen in das Gegenteil umschlagen. Mit derartigen Neuordnungen wird leicht der Vorwurf gemacht, daß man sich bei seinen Maßnahmen von der Feindschaft gegen die Organisation leiten läßt, was wir bis auf weiteres nicht annehmen.

Neuerbach (69) 78

Obmünd (59) 58

Göppingen (64) 65

Heidenheim (32) 35

Heitbronn (22) 220

Horb (23) 23

Steinbach (41) 37

Wertheim (200) 193

Reutlingen-Merdingen (17) 17

Reutlingen-Zielstorf (27) 28

Stuttgart (1930) 1849

Gebweiler (67) 77

Ulm (28) 26

Stuttgart (62) 41

Tübingen (17) 17

Willibaden (61) 609

Saargemünd (7) 5

Straßburg (675) 721

Straßburg-Land (4) 6

Einzelmitglieder des Hauptfasse: (293) 294

Gau Stuttgart.

Zusgeklammt:

121 Allianzen

mit 51617 Mitgliedern

Straubinger Arbeitersfreundlichkeit.

Straubing hat eine Stadtverwaltung, die nach außen hin recht gerne prahlen möchte. Volksfeste größeren Stils, Pferderennen nicht minderer Qualität wie in Großstädten sind Arrangierungen, die von manchem Stadtwiretter gern und öfters gegeben werden. Zu denartigen Veranstaltungen hat die Stadtverwaltung entsprechende Zusätze zu leisten. Hier wird bei der Geldmittelausgabe mit keiner Wimper gezuckt. Man hört nichts von managenden Steuergrößen, von den wenigen Finanzen oder gar von den letzten Kassenflüssen. Auch keine Gemeindeumlagerung ist die leidlich notwendig. Geld ist dazu jederzeit vorhanden.

Anderes liegt es 24 Stunden später, wenn die städtischen Arbeiter ihre Stimme nach Lohnverhöhung erheben. Um dies gleich vorzusagen, die Löhne dieser Arbeiter sind gerade in Straubing unter allen Anwesen. Die Bauamtsarbeiter waren seit Jahren von jeder Verbesserung in den Lohnverhältnissen sowohl als auch in den sonstigen Arbeitsbedingungen ausgeschaltet worden. Heute müssen im Bauamt nicht bloß ungelernte, sondern auch gelernte Arbeiter vorliegen sein. Man muss sie beschäftigen, weil sie zur Führung verschiedener Betriebe unentbehrlich geworden sind. Für vollwertige ungelernte Bauamtsarbeiter wird heute noch ein Lohn von 26 bis 28 Pf. pro Stunde bezahlt, während die Handwerker einen Stundenlohn von 34 bis 36 Pf. beziehen. Den Arbeitern der anderen städtischen Betriebe werden zwar etwas annehmbare Löhne gewährt, keineswegs aber solche, die die Privatfirmie oder andere Städte den Arbeitern bezahlen. So haben wir innerhalb der letzten Jahre das Schauspiel erlebt, daß Straubing den Betriebsarbeitern in den städtischen Werken eine Lohnauflösung ablehnt, weil Regensburg niedere Löhne für die gleichen Arbeiter bezahlt. Die Regensburger Gemeindevertreter lehnen andererseits die Anträge der Arbeiter ab, weil Regensburg bedeutend höhere Löhne hätte als Straubing. Die Frage kann doch nicht dadurch entschieden werden, welche Löhne andere Orte bezahlen, sondern ob eine Besserstellung der Arbeiter der steigenden Lebenshaltung halber notwendig ist. Sind nun in Straubing die Voraussetzungen zur Aufbesserung gegeben oder ist in dieser kleinen niederbayerischen Stadt eine Teuerung im letzten Jahrzehnt eingetreten? Was sagt hierüber ein Rechtkrat der Stadt im Jahre 1912 als Mitglied der eingeführten Teuerungskommission: "In Straubing stehen die Preise für Lebensmittel keineswegs denen der Großstädte nach, einzelne Artikel haben sogar höhere Preise als in den Großstädten." Dies weiß man in Straubing so genau, daß es noch keine die Spuren von den Tätern preisen. Bloß die Stadtverwaltung hat anscheinend ein so arg schwaches Gedächtnis, daß man sich dieser Neuheiten nicht mehr entsinnen kann. Dann hätte man dieses offene Geständnis noch in Erinnerung, so hätte man auf Grund dieser Teuerung auch den städtischen Arbeitern endlich eine entsprechende Lohnauflösung gewähren müssen. Wie oft liest man nicht in den Zeitungen, daß sich doch einmal die oder jene Stadtverwaltung beschert hat und ihren Arbeitern eine annehmbare Lohnauflösung gewährt. Straubing lehnt es immer ab, auf Anträge der Arbeiter einzugehen. Man prüfe nicht einmal deren Berechtigung, nur deshalb, weil sie von dem verhafteten "Sozialverband" kommen. So trieb man in Straubing bis vor kurzem Arbeitsschlaf. Da sich aber die Zeiten ändern, ändern sich vielleicht doch nach einem halben Jahrhunderd so manche Anschauungen. Die Stadt erließ für ihre Arbeiter eine Arbeitsordnung, gewährte Urlaub, setzte einen Arbeiterausschuß ein und, nicht zu vergessen, gab den unzufriedenen städtischen Arbeitern eine Lohnauflösung von täglich 10 Pf. Damit glaubte man in Straubing alles getan zu haben und meinte, die städtischen Arbeiter sollten Ruhe halten. Doch der neu gewählte Arbeiterausschuß, dessen Wahl erst ein Jahr später vorgenommen wurde, reichte im Jahre 1914 folgende Anträge neu zur Beratung an die städtischen Kollegien ein:

1. Allen Arbeitern der Stadt wird eine tägliche Lohnauflösung von 20 Pf. gewährt.
2. Wolle eine moderne Verfassungsklasse geschaffen werden.
3. Allen Arbeitern, die ununterbrochen sechs Monate bei der Stadt beschäftigt sind, wird in Krankheitsfällen der Differenzbetrag zwischen Lohn und Krankengeld auf die Dauer von 10 Wochen bezahlt."

Diese Anträge, zu denen sich auch noch das Erklären auf andere Regelung des Urlaubs gesellte, wurden vorher wegen formalen Verfahrens wieder an die Abänderung zurückgesetzt, um sie ordnungsgemäß an die städtischen Kollegien zu leiten. Dies dürfte weniger der Formalität wegen geschehen sein, sondern mehr wegen der

Beschleppungspolitik, die man in Straubing nicht weniger als in so manchen anderen Städten treibt. Diese Anträge wurden aber dennoch etwas schneller wie gewohnt verlesen. Vielleicht haben die Freiberger da Zache geglaubt, sie werden, wie früher, abgelehnt, dann wäre auf eine Zeitlang wieder Ruhe gewesen. Die Anträge wurden in einer besonderen Kommission beraten, deren Arbeit folgendes Ergebnis brachte:

"Alle Arbeiter der Stadt Straubing werden ab 1. Mai um 20 Pf. pro Tag aufbessert. Als Gegenleistung haben die Arbeiter alle weiteren Forderungen bis zum Jahre 1917 einzustellen. Der Schaffung einer Verfassungsklasse wird gleichfalls vor dem Jahre 1917 nicht Erwähnung getan. Die Arbeitsordnung bleibt bis dahin unverändert. Weder die Schaffung einer Votatofel, noch die Änderung des Urlaubs sowie die Bezahlung des Differenzbetrages bei Krankheitfällen finden bis dahin Berücksichtigung."

So ungefähr der Kommissionsbesluß. Der Magistrat gab auch die Zustimmung, aber in einer anderen Form. Statt der 20 Pf. tägliche Lohnauflösung wollen die Herren im Magistrat nur 10 Pf. gewähren. Das empörte die städtischen Arbeiter. Eine angekündigte Protestversammlung, einberufen vom Arbeiterausschuß, nahm zu der Angelegenheit am 5. Mai Stellung. Sie forderte mit gutem Recht und so zung ohne die "aufschreibenden Herren" die tägliche Lohnauflösung von 20 Pf. Anwohnd in dieser Versammlung waren auch die christlichen Arbeitervertreter in ihrer Eigenschaft als Gemeindebevollmächtigte. Darunter auch Abitur, der vor lauter Gültigkeit den Arbeitern gegenüber eine jahrlange Aufbesserung von 30 Pf. für ein Weihnachtsgeschenk von 5 Pf. verlautete hatte. Die Versammlung endete mit der Annahme einer schriftlichen Resolution, die an das Kollegium der Gemeindebevollmächtigten geleitet wurde. Sie hatte Erfolg. Das Kollegium nahm dem Kommissionsantrag zu und selbst der Stadtmagistrat reparierte inswischen den Fehler seines Arbeitervotabwollens infsofern, als er den Kollegiumsbeschlüssen endlich die Zustimmung gab. Somit haben die städtischen Arbeiter eine Aufbesserung von täglich 20 Pf. erhalten.

Dieser Besluß wird allseitig anerkannt und besonders von den städtischen Arbeitern freudig begrüßt. Durch diese Aufbesserung wurde die Notwendigkeit einer Aufbesserung bestätigt. Nun kommt die Gebersfeite in die städtischen Kreise, welche vielleicht unerfreulich gerade für die ganz niedrig entlohnten sein kann. Es darf nämlich keine Forderung mehr bis zum Jahre 1917 eingesetzt werden. Ist dieses Verlangen der Stadtverwaltung berechtigt? Wir sagen nein! Straubing ist eine teure Stadt. Lohnauflösungen gab es im letzten Jahrzehnt allgemein 10 Pf. pro Tag und Arbeiter. Hinzu kommen jetzt die 20 Pf., zusammen also pro Tag und Arbeiter 30 Pf. Aufbesserung. Und gerade in den letzten Jahrzehnten ist die Teuerung um mindestens 25 Proz. gestiegen, so daß diese Aufbesserung nur eine Abschlagszahlung für die Arbeiter bedeuten kann, die sie schon im Jahre 1907 statt 1914 hätten erhalten müssen.

Interessant wird, wer hier der Vertragskontrahent ist, der die Gewähr bietet, daß die städtischen Arbeiter bis 1917 auch wirklich keine Forderung mehr stellen. Da weder eine Organisation noch sonst jemand als Kontrahent vorhanden ist, kann es nur wie bisher die glatte Ablehnung aller kommenden Anträge der städtischen Arbeiter sein. Will die Stadtverwaltung Straubing wirklich Ruhe haben, so möge sie sich endlich den neuzeitlichen Gedanken des Tarifwesens aneignen und mit unserer Organisation in ein Tarifverhältnis treten, dann wird sie sicher einige Zeit Ruhe haben. Das will man nicht. An den Arbeitern liegt es jetzt, die Dinge anders zu gestalten! J. Weigl

Wasserbauarbeiter

Gmünd a. Tegernsee. In der Versammlung am 17. Mai sprach Kollege Sebaldo über: "Die Notwendigkeit der Arbeiterorganisation und die Aufgaben unseres Verbandes". Dann wurde über Lohn- und Arbeitsverhältnisse in der Wildbachwerbung, Sektion Rosenheim, debattiert. Weiter berichtete der Vorsitzende über die letzte Kartelltagung. Zum Schlus wurden die Kollegen zu reiter Agitation für den Verband ermahnt.

Aus Politik und Volkswirtschaft

Vom Reichstag.

Berlin, 18. bis 20. Mai 1914.

Noch drei zehnminütigen Verhandlungen dieser Woche ist der Reichstag bis zum November anzusehen gegangen. Er ist diesmal nicht vertagt, sondern geöffnet worden. Der Untergesetzliche zwischen Beratung und Schluß bestrebt darum, daß im ersten Salle des Reichstags bei seinem Wiederzusammentreffen die Arbeiten das wieder aufnimmt, wo er sie beim Auseinandereichen liegen ließ. Wird er aber geschlossen, so wird seiner Stich gemacht: was fertig ward, wird freigegeben; alles andere gilt als nicht angegangen und nicht mehr vorlaufen, „fällt unter den Tisch“. Reichstag und Regierung haben danach wieder volle freie Hand, zu bestimmen, welche neuen Aufgaben sie neu miteinander im Angriff nehmen und zu lösen verhindern wollen. Zuletzt das Reichstagspräsidium faßt beim Reichstagsabschluß ab; tut das „das Haus“ im Herbst wieder zusammen, so muß auch dieses neu geöffnet werden.

Die drei letzten Sitzungen, wofür die längsten, die in dieser Geschiebungsperiode stattgefunden haben, waren vollausgefüllt mit Beratungsmaterial, das unter allen Umständen noch erledigt werden mußte. Das wichtigste davon war die dritte Verfassung des Reichshaushaltsets für 1914/15. Sie wurde ohne große Zwischenfälle fast im Handumdrehen durchgeführt. Zur der Sozialdemokratie Verteilung fiel eine feste, eindeutige Kette, in der er einen Überblick über die politische Lage gab. Von Gesetzen wurden Änderungen des Militärstrafgesetzbuches, der Gewährsprechordnung für Zeugen und Sachverständige und ein Kleinvorwurfsrecht erledigt; das erste von ihnen in harter Abrechnung mit dem nun schon eigentlich befürchteten preußischen Kriegsminister von Falkenhayn. Nur unheimlich wurde es unter Tisch und Fach gebracht, und ohne daß eine der Hauptforderungen des Reichstags und insbesondere der Sozialdemokratie Abschaffung des strengen Arrests und des militärischen Charakters des Vollzugsverfahrens durchgeführt werden wäre. Da aber doch der Entwurf vielerer Milderungen von Strafen auf Soldaten vergeben bringt, summte das ganze Haus, auch die Sozialdemokratie, schließen zu. Auch die Gewährsprechordnung für Zeugen, sowie das Kleinvorwurfsrecht bringen zwar wieder nur kleine, aber immerhin bedeutsame Änderungen; auch sie wurden daher angenommen. Dagegen scheiterte die neue Pensionsanordnung für Unterbeamte des Reichs endgültig. Hier wollte die Regierung auch nicht einmal die beiheidernden Forderungen der Reichstagsparteien annehmen; nur blieben alle diese Beamten, darunter mehr als 25 000 Landbriefträger als die Altersbedürftigen, in diesen Seiten der Feuerung völlig ohne Aufsehung; sie mochten sich dafür bei der Regierung bedanken. Die Sozialdemokratie fand schließlich noch bei der dritten Beratung des Haushaltplans auf einem Umweg wenigstens diesen Landbriefträger zu retten, was zu retten war, indem sie bat, daß man nun bis auf weiteres eine jährliche Zulage von 100 Mark bewillige; aber hier stieß sie nicht nur auf den Widerstand der Regierung, sondern auch der burgerlichen Parteien; ihr Antrag wurde glatt abgelehnt, und die Landbriefträger haben nun das Radikal.

Schließlich spielte auch die Dualaangelegenheit, von der wir früher kurz berichteten, nochmals eine Rolle. Nachdem der Reichstag beklagt hatte, daß die Wohnorte der Dualas wenn nicht anders so mit Gewalt verlegt werden sollen, hat sich dieser begierigsteweise eine starke Erbitterung erzeugt. In den jüngsten Tagen wurde sogar das freiheitlich unkontrollierbare Gericht verbrennt, einige Hauptlinge planten nunmehr einen Aufstand gegen Deutschland. Daraufhin wurde in Namibia der Häupling Duala Manga, und, auf Befehl der Kameruner Kolonialverwaltung, hier in Berlin dessen Beauftragter, der Negro Tim, der sich hier aufhielt, um die Interessen seiner Stammesgenossen zu vertreten, wegen Hochverratsverdachts verhaftet. Gegen diese Verhaftung protestierte in den idyllischen Wörtern der Sozialdemokrat Dr. Kraatz und erklärte sie einfach als einen Gewaltakt, begangen, um jede Selbständigkeitserklärung der Dualas endgültig zu brechen. Sein Prozeß blieb freilich vergleichbar, die Regierung beharrte auf ihrem Erscheinen, und die burgerlichen Parteien sprangen der Sozialdemokratie nicht zu Hilfe. Dem armen Schwarzen Tim, der ein sehr gebildeter Mensch sein soll, wird es, stürzten wir, schlecht ergehn, so scheint, wie manchem weichen Arbeitern heute noch in Deutschland auch.

Zo endeten die Reichstagsverhandlungen nicht gerade sehr verbindlich und harmonisch. Vielmehr zeigte sich, deutlicher als seit langer Zeit, ein klarer Wettbewerb zwischen der Partei des Volks, auch des Regierungspartei, der Sozialdemokratie einerseits und der Regierung und den burgerlichen Parteien andererseits. Noch sind letztere in der Mehrheit und darum in der Obermacht. Diese schließen endgültig zu brechen, muß immer und immer wieder das unvergessene politische Ziel aller dieser Parteien, die zum arbeitenden Volk geboren und jetzt zur Arbeitspartei, zur Sozialdemokratie rechnen.

Theaterarbeiter

Tie Klagen des technischen Hoftheaterpersonals vor dem Bayrischen Landtag. Bei der Beratung des Kultus-sets im Bayerischen Landtag war es möglich, auch eine Reihe von Klagen des technischen Personals im Königl. Hoftheater zu führen. Nach dem amtlichen Stundenraum führte der Abgeordnete Endres-Wurzburg folgendes aus: „Zur Debatte stehen Neu- und Erweiterungsbaute im ordentlichen Budget. Darunter ist auch ein Kosten für Erweiterungsbaute am Königl. Hoftheater von 76 000 M. Bei dieser Gelegenheit ist vielleicht geöffnet, auf einige Mißstände hinzuweisen, die das Königl. Hoftheater und insbesondere die dort beschäftigten Arbeiter angehen. Die bürgerlichen Zugänge am Königl. Hoftheater, allerdings hinter den Kulissen, lassen sehr viel zu wünschen übrig. Zumal fehlt ein Staub- oder Entlüftungsabzug; der Schmutz und Staub, der an den Stühlen hängt, macht die Reinigung eines solchen unabdingbar notwendig. Keiner ist mein Platz für das Arbeitersonal vorhanden, obwohl genügend Raum für die Errichtung eines solchen vorhanden wäre. Die Waschgelegenheit ist eine einzige menschliche. Die Aufenthaltsräume sind viel zu klein. Es fehlt vielfach an Kleiderchränken. Zu einigen Raumen fehlen sogar die Fenster. Ein Beispiel: Die Effektbühne, zusammen zehn Mann, haben einen Aufenthaltsraum von 6 Meter Länge, 1,80 Meter Breite; dieser Raum ist ohne Fenster und ohne Entlüftungsabzug. (Hört hört! Läuft.) Mit nur geringen Kosten läßt sich diese unhaltbaren Zustände leicht beitreten. Die vom Arbeiterausschuß gestellten diesbezüglichen Anträge werden in der Regel lange verzögert. Sie lebten im Jahre 1912 gestellte Anträge brauchten beinahe ein volles Jahr, bis sie auch nur kaum am Hause ihre Erledigung finden konnten. Der Mangel einer richtigen Arbeitsteilung durch die Drei Spartenvorstände macht sich besonders hindurch, und es ist ganz begreiflich, daß dadurch eine ungemeine Ausnutzung der Arbeiter, insbesondere beim Transport, erfolgt. Die Räumeinhalbung des Repertoires hat ein Kosten und Treiben zur Folge, insbesondere bei den Aufführungssachen. Dass dann der Drahtentstand ein hoher ist und an eine frühzeitige Pensionierung gedacht werden muß, ist ganz selbstverständlich. Bei der Gelegenheit möchte mir auch gestattet sein, darauf hinzuweisen, daß das Arbeitersonal zu dem Pensionsverein, der allerdings hohe Kosten hat und dessen Bestimmungen ein besonderes Augenmerk zu schenken ist, aus dem von mir schon angegebenen Gründen, hohe Beiträge bezahlen muß. Mit einem Monatslohn von 130 M. zum Beispiel muß das Personal jährlich 13,- M. an Beiträgen im Monat leisten. Es ist ferner mit zu erwähnen, daß diese Beiträge mit dem Einkommen und Alter steigen und eine Höhe bis zu 32 M. und darüber erreichen. Die angeblich hohen Anforderungen, die an den Pensionsverein gestellt werden, sind eine Folge der überlangen Arbeitszeit, der Gehaltsverhältnisse, der man gelnden Ruhe und der zu arduosen Ausnützung der Arbeitskraft. Da darf weiter erwähnen, daß zu dem Nettoeinkommen oder Bruttolohn allerdings eine tägliche Entschädigung von 1,20 M. für den Dienst bei der Abendvorstellung kommt. Bei diesen Feststellungen sind aber 4 bis 5 Stunden und mehr Arbeitszeit notwendig, so daß diese Entschädigung nicht als ausreichend bezeichnet werden kann.

Ärner wird von dem im Königlichen Hoftheater beschäftigten Arbeitersonal gefragt, daß tägliche Arbeitszeiten bis zu 13 Stunden in Frage kommen. Aus diesem Grunde wird gewünscht, daß mit der Dienstleistung bei den Abendvorstellungen eine Maximallarbeitszeit von höchstens 10 Stunden eingehalten werden möge. Eine geregelte Mittagspause gibt es überhaupt nicht, wie uns mitgeteilt wurde, da die Proben oft über 2 Uhr nachmittags hinausgehen. Es wird ferner erfuhr, daß an den spielfreien Tagen (Sommerferien) die ungeteilte Arbeitszeit von 8 Uhr morgens bis 2 Uhr mittags eingehalten und an Sonntagen die über 12 Uhr hinausgehende Arbeitszeit als Überstunden berechnet werden möge. Überstundenarbeit soll selbstverständlich durch eine richtige Arbeitsteilung möglichst hintangehalten werden. Dienstreise Tage hat das Personal in diesem Monat mindestens drei, die sich aber durch die helle Wehrarbeit zusammensetzen; es sollten mindestens vier Tage im Monat freihalten werden, wie dies bei einer Reihe anderer Theater, auch in München, der Fall ist. Zum Schluß darf ich noch erinnern, daß die Bezahlung der Differenz zwischen Bruttogehalt und dem Löhn in diesem Betriebe leider noch nicht einschlägt ist, was anderwärts schon längst geschieht. Den momentan entblößten Beschäftigten wird beim Königlichen Hoftheater im wesentlichen das Gehalt ja auch fortgezahlt. Wenn solche Forderungen in einem Künstmuseum bestehen, so ist daran zu erinnern, daß die Königliche Staatsregierung, die sich für Neu- und Erweiterungsbaute am Königlichen Hoftheater Gelder bewilligt, sich auch darum kümmern muß, daß dort eine wundfreie bürgerliche Einrichtung und Arbeiterverhältnisse anguttreten sind.

Diese Worte sind zwar für die Hofverwaltung wenig schmeichelhaft, aber gerechtfertigt. Der Erfolg wird auch nicht ausbleiben, wenn das Hofbeamterpersonal ernstlich bestrebt ist, durch seinen Ausbau seiner Berufsorganisation den im Vandaltag gesprochenen Worten entsprechenden Nachdruck zu verleihen. Die Hofverwaltung wird Veranlassung nehmen müssen, den vorgebrachten Anlagen auf den Grund zu gehen und deren Abstellung herbeizuführen. Gegenwärtig wird allgemein darüber geltend gemacht, daß die Intendanz nichts hören läßt, wie es mit den vor mehreren Monaten eingebrochenen Antägen steht. Niemand weiß, ob die so notwendige Gesetzesänderung kommt und deren Nachahmung erfolgt. Die tägliche Arbeitzeit ist infolge der Vorbereitung, arbeiten zu den Pariserfahrungen eine unmenige lange. Seit alle Tage wird es 1/2 Uhr und noch später, bis die Leute zum Mittagstisch gehen können. Notwendig ist ferner, eine Regelung des Urlaubes dahingehend zu fordern, daß die drei hohen Feiertage (Weihnachten, Türen und Fasching), welche dem Personal genommen würden, als Urlaubstage in Anrechnung kommen. So wären noch eine ganze Anzahl von Tagen aus der jüngsten Zeit vorhanden, deren Abstellung und Regelung notwendig wäre. Alle diese Dinge sind auch unseren „Drückebergern“ zur Kenntnis bekannt. Sie haben ein lebhaftes Interesse an deren Abstellung, wenn sie es auch noch auf sich nicht merken lassen. Hier gibt es nur einen Ausweg! Alle müssen zusammen helfen und den Befragten mit vereinten Kräften zu Seide rüsten. Nur auf diese Weise läßt sich eine Besserung erzielen.

D. Weiß.

Aus unserer Bewegung

Augsburg. In der am 17. Mai referierten öffentlichen Versammlung der städtischen Arbeiter vom 17. Mai referierte Genosse Simon über: „Die städtischen Arbeiter im Zeichen der Gemeindewahlen“. Mollege Weigl behandelte dann „Die Lohnanträge in den städtischen Kollegien“. Er gab über die Anträge einen Überblick, die seit dem Jahre 1910 in den beiden städtischen Kollegien behandelt wurden. Zu begründen sei es, daß just in dem Kollegium der Gemeindebevollmächtigten eine Mehrheit für eine tägliche Lohnaufbesserung von 20 Pf. zu stande kam. Hofsätzlich stimmt der Stadtmagistrat diesem Besluß zu. Sollte wirklich die Aufbesserung von 20 Pf. nicht zu stande kommen, so muß es das kommende Jahr eine weitere Lohnforderung gestellt werden. Um dieser den nötigen Nachdruck zu verleihen, muß eifrig für den Verband agieren werden. Das sei der beste Protest gegen die abfälligen Äußerungen verschiedener Herren.

Bamberg. Daß die „Schwarzkünstler“ immer nach dem besten Rezept verfahren, der Arbeiterschaft Sand in die Augen zu streuen und dabei in der Anwendung der Mittel nicht besonders wählreich sind, ist eine Tatsache, die ernstlich nicht bestritten werden kann. Aber dennoch können sie es nicht lassen, immer wieder davon Gebrauch zu machen, allerdings nur solange, bis auch der letzte Arbeiter diese seine Interessen untergrabende Taktik durchschaut hat. Um das zu erleichtern, möbliert wir uns einmal mit dem im Bambergischen „Volksblatt“ vom 18. Mai et. unter der Überschrift: „Aus der Gemeindezelle“ erschienenen „Leiter“, etwas näher hinzusehen. In diesem Artikel behandelt ein Bambergischer Striezelar die von unseren Verbandskollegen an den Stadtmagistrat eingesetzte Eingabe. Doch handelt es sich weniger um die, als vielmehr um die Rechtsauffassung des christlichen Arbeiterschreiters Striegel und Weirler. Unsere Verbandsstellen behandelten im Oktober letzten Jahres in einer Versammlung ihre Anträge an den Stadtmagistrat. Als hierüber eine Einigung erzielt war, wurde aus der Versammlung heraus angeregt, die Eingabe gemeinschaftlich mit den „Christlichen“ zu machen. Von verschiedenen Seiten wurde die Unzulänglichkeit der Christlichen bei Lohnbewegungen ins rechte Licht gerückt; man kam aber dennoch zu der Entschließung, ein Zusammensetzen mit den Christlichen zu versuchen. Unsere Gauleitung machte dann in einem Schreiben dem christlichen Arbeiterschreiter Striegel hier von Mitteilung. Dieser wies darauf hin, daß für die Gemeindearbeiter der Beauftragte Weirler in Bamberg zuständig sei und man sich an diesen wenden möge. Striegel berührte weiter in seinem Schreiben wörtlich: „Außerdem halte ich es für meine Pflicht, wenn eine Dordierung der städtischen Arbeiter Bamberg an die städtische Lohnkommission kommt, dieselbe zu vertreten.“ Am 28. Oktober fand dann im Glauburg Kursberg eine Versprechung in Begegnung eines Zeugen statt, in der die christliche Verantwortung mit den Anträgen der städtischen Arbeiter belastet gemacht wurde. Herr Weirler stand aber verschiedenes Maare in der Suppe. Zunächst gefiel es ihm nicht, daß die Lohnforderung für alle städtischen Arbeiter gelten sollte, er plauderte vielleicht daran herum zu müssen, daß nur die Bauamtsschaffende, Strafenteiger usw. eine Lohnverhöhung erhalten sollen. Bei den übrigen Arbeitern könnte die Sache so geregelt werden, daß ihnen eine gewisse Dienstzeit bei der Einführung der Lohnsätze angedeutet werde. Ferner ging es dem Herrn Weirler zu weit, daß wir die Bezahlung der Wochenz-

feiertage verlangten, er wollte sich mit der Bezahlung der halben Feiertage begnügen. Herr W. erlaubte sich also das nicht einmal zu unterstellen, was in sehr vielen anderen Städten bereits seit langer Zeit üblich ist. Wir betrachteten dieses Manöver nur als eine Verdeckung, und wie sehr wir dabei im Recht waren, beweisen die Ausführungen des Arbeiterschreiters Striegel, der oben bereits niedergelegten Bekenntnis sagte Striegel zu dem Finanzkommissionssitzung vom 3. Februar d. J.: „Wir haben die Stellung hierzu genommen (gemeint sind die Anträge der städtischen Arbeiter) und sind davon abgetreten, weil in den letzten drei Jahren ausreichend viel für die Arbeiter getan wurde. Zum nächsten Jahre werden aber wir eine Eingabe mit Lohnlast einbringen.“ Dieses Wunderdienstpiel war selbst dem Oberbürgermeister zu durchsichtig und Striegel bekam von ihm auch die nötige Rücksicht. Wie an obigem Urz gezeigt ist, richten sich die Christlichen mit ihren Eingaben nicht nach dem Bedürfnis ihrer Interessenten, denn es kann hierbei nicht allein maßgebend sein, was in den letzten Jahren getan wurde, sondern maßgebend ist der derzeitige Stand der Löhne. Daß diese aber bei den städtischen Arbeitern Bamberg ausreichend sind, kann nur ein Striegel oder Weirler behaupten. Die städtischen Arbeiter aber denken darüber anders, und es ist nur verständlich, daß es immer eine geringe Anzahl gibt, die derartigen dorperzähmenden Führern Gefolgschaft leisten. Da es doch nicht das erste mal, daß diesen Nacharbeitern vertreten die Masse vom Gesicht gerissen wird.

Berlin. (Straheneinigung.) Am 7. Mai beschäftigte sich eine öffentliche Versammlung mit dem Thema „Masernndrill oder vernünftigere Arbeitsverhältnisse?“ Anlaß hierzu bot im besondern die Bekleidungsfrage. Am 18. Juni v. d. J. wurde von den Vertretern des Reichs-Dundreiters Gewerbevereins im Arbeitsausschuß beantragt, daß für die Sommermonate die Beurlaubung aufgehoben werde, wonach die Hosen in den Stiefeln und stets die Halbschuhe getragen werden sollen. Der letzte Antrag wurde einstimmig angenommen. Ein von den Verbandsvertretern gefestigter Erweiterungsantrag, daß das Tragen der Hosen in den Stiefeln ganz bestellt werden solle, gelangte gegen die Stimmen der Vertreter der Vorarbeiter zur Annahme. In der Sitzung des Arbeitsausschusses vom 22. September wurde durch den Vorsitzenden der abhängende Leiter der Direktion mitgeteilt. Als „Begründung“ wurde angeführt, daß sich diese Einrichtung bei im preußischen Militär sehr gut bewährt habe. In Zukunft sollen solche Anträge nicht mehr gestellt werden. — Aufgabe dieser durchaus unberechtigten Anordnung der Direktion lehnten die Vertreter des „Gewerbevereins“ eine weitere Vertretung der Anträge ab! Den Antrag der Verbandsstellen, der in der Auszugsbildung vom 15. Dezember gestellt wurde, sich an die Verwaltungsdéputation zu wenden, stimmten die Gewerbevereinsvertreter niederr. Darauf wandten sich die Verbandsvertreter im Auftrage einer Versammlung in einer wohlgegrundeten Eingabe an die Députation. Die Antwort des Vorsitzenden der Députation, des Stadtrats Meilenz, ist ein hoffnungsloses Beispiel liberaler Arbeiterschönheit! Sie lautet: „Die von Ihnen . . . gestellten Anträge sind bereits in den Sitzungen des Arbeitsausschusses vom 12. November 1912 und 18. Juni 1913 Gegenstand der Verhandlungen gewesen. Ein nochmaliges Eingehen auf Grund der Anregung einzelner Ausschusssmitglieder ist nicht stathaft.“ — So! Die Anträge sind beidermal von der Direktion ohne triftige und nüchthaltige Gründe abgelehnt worden. Wahrgenommen kann nur eine sehr hoch gespannte Vorliebe für faulenzenähnliche Bekleidung der Bekleidungsfrage sein. Weil die Direktion also keine Gründe hat, auf die sich die Députation bei ihrer Ablehnung evtl. stützen kann, lehnt sie die jährliche Bekleidung der Beamtheit überhaupt ab. Wir möchten gern wissen, ob alle Mitglieder der Verwaltungsdéputation diesen Standpunkt teilen. Die Verhandlung verblieb, sich in der Ansiedelung an den Maistria zu wenden. An der Debatte beteiligte sich auch ein Mitglied des Eisernen Kreises. Er versuchte natürlich, die Gewerbevereinsvertreter ob ihrer idiosynkratischen Haltung in der Frage mit allen möglichen Ausreden herauszuholen. Sehr merkwürdig verfuhr die Bekleidung dieses Diskussionsredners, doch es von ihrer Seite nur einer Rücksprache mit den freisinnigen Deputationsmitgliedern bedarf, um eine Verhinderung der Arbeiterschönheit zu ermöglichen. Diese großväterliche Darstellung erwiederte natürlich allgemeine ironisch Heiterkeit. Da übrigens manche aber auch dieses Eisernenkreismitglied zu achten, daß die von uns gegebene Begründung zu den größten Verfehlungen antragen darüber gerechtfertigt sei. Es hätte auch die Verwaltungsdéputation tun können, wenn unser Schreiben zur Entscheidung voreilig abgelehnt worden wäre. Es ist nämlich festzustellen, daß die von der Arbeiterschaft gewünschten Erleichterungen seit langen Jahren und wohl schon immer auch beim Militär gewährt werden! Hofsätzlich wird der Magistrat nicht auch „militärischer“ als das preußische Militär sein!

Breslau. In der Generalversammlung am 13. Mai referierte Stadt. Neukirch über: „Gebrauchen wir in Breslau eine Arbeitslosenversicherung?“ In dem beißig aufgenommenen Vortr

frage hob der Vicarient besonders die Frage hervor, ob die Gemeindearbeiter Breslaus ebenfalls eine Arbeitslosenversicherung gewünschen. Diese Frage ist mit einem platten Ja zu beantworten. Die Situation in den städtischen Betrieben ist eine enorme. Nach dem Braunkohlenbericht von 1912 in einzelnen Betrieben bis zu 80 Proz. An den Vortrag stellte sich eine rege Diskussion, an welcher sich viele Kollegen beteiligten. Den Geschäftsbericht gab Kollege Schulze, sowie den Kostenbericht für den durch Dienst verhinderten Kaufmänner. In dem Geschäftsbericht wurde besonders hervorgehoben, daß manche Beamten mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln gegen die Organisation arbeiten. Auch in diesem Vierteljahr war Breslau von Maßregelungen nicht verschont und das Regime Matting hat bis jetzt den Arbeitern noch keine Vorteile gebracht. Die Einnahme inländische Staatenbestand betrug 13.196,19 Mrl. die Ausgaben 10.073,95 Mrl. somit bleibt ein Bestand von 3122,21 Mrl. An Umlaufungen wurden gezahlt: Sterbeunterstützung 136 Mrl. Krankenunterstützung 426,22 Mrl. Arbeitslosenunterstützung 226,30 Mrl. Maßregelungen 124,20 Mrl. für Streit 47,3 Mrl. Rechtschafft 218,70 Mrl. insgesamt 54,82,12 Mrl. Die Filiale zahlt jetzt 1350 Mitglieder, das ist gegenüber dem 1. Quartal ein Zuwachs von 50. Unter "Verbandsangelegenheiten" wurden die Funktionäre erzählt, fügt weiter an den Vortragsteilnehmern zu beteiligen. Am 26. Juni wird Rechtsanwalt Gundmann über: "Das Koalitionsrecht der Arbeiter und Unternehmer" sprechen.

Charlottenburg. In einer Versammlung der Strafverurteilung am 16. Mai wurde die neue Urlaubsordnung einer Befreiung unterzogen. Bei der Gewährung von Urlaub soll die gesamte, gegen Entgelt im Dienste der Stadt zurückgelegte Dienstzeit in Ansatz gebracht werden. Trotz des ziemlich flotten Wortlautes dieser Verjährung behaupten verschiedene Verwaltungen, es sei nur die Dienstzeit der "ständigen" Arbeiter zugrunde zu legen. Die Versammlung beantragte die Verbandsleitung, die notwendigen Schritte zur Ausarbeitung dieser Angelegenheit zu unternehmen. Ebenso über die weitere Bestimmung, wonach bei Arbeitern, die zu militärischen Übungen einberufen waren, die Urlaubsberechtigung bei dem Betriebsleiter oder Delegierten nachgefragt werden muß. Unter Betriebsangelegenheiten soll beantragt werden, der Nachfolgerin zur Einnahme des Frühstücks einen geheizten und beleuchteten Raum zur Verfügung zu stellen. Wie schwer es den vom Militär übernommenen Aufsehern fällt, sich von den dort herrschenden Geißelungen frei zu machen, zeigt das bei manchen Depots noch übliche Verlesen der Strafen vor versammelter Mannschaft. Vor kurzem wurde bei dieser Gelegenheit ein Arbeiter beschuldigt, die Entlassung eines Kollegen verursacht zu haben. Zufälligerweise war der "Entlassene" in der Versammlung anwesend und rief teils, daß er freiwillig gegangen ist, trotzdem er wiederholt aufgefordert wurde, zu bleiben.

Ghenniy. Klagen über Lohnreduktionen, Verbeführung in niedere Lohnklassen und ungerechte Entlassungen von Arbeitern kann man häufig von den Arbeitern der städtischen Straßenbahn hören. Eine Versammlung der Radfahrer beschäftigte sich mit diesen Angelegenheiten. Auch ein Ingenieur wohnte der Versammlung bei. Dieser Herr gab sein Ehrenwort, daß niemandem etwas geschehen soll, wer seine Wünsche zum Ausdruck bringe. Früher erhielten die Radfahrer, wenn sie früh fahren mußten, Fahrprozente, jetzt wird dieser Zufluss nicht mehr gezahlt. Weiter wurden die angefangenen Stunden voll bezahlt, während jetzt nur die Minuten bezahlt werden. Das ergibt für jeden einen Lohnverlust von über 10 Mrl. vierteljährlich. Da Sonntags und Feiertags keine Arbeiterzüge fahren, müssen die Radfahrer früh um 5 Uhr nach Hause gehen. Für diese Tage erhalten sie ganze 2,80 Mrl. Die Schaffner müssen doppelt annehmen, dürfen aber beim Abrechnen nichts abgeben. Beweise, die jeder selber unterzeichneten muß und hohe Strafen sind keine Seltenheiten. Da sich der anwesende Beamte alles genau notierte, hoffen die Radfahrer, daß bald Abhilfe geschaffen werde. Bis jetzt hat sich aber noch nichts geändert, mit Ausnahme davon, daß zwei Arbeiter, die in dieser Versammlung gesprochen haben, die Rümpfung erhielten. Wir wollen nicht behaupten, daß sie deshalb die Kündigung erhielten, befürchten aber, daß es mit dazu beigetragen hat. Die von der Verwaltung der Straßenbahn angegebenen Gründe verdienen jedoch hier erwähnt zu werden. Der eine soll gesagt haben: "Ich bedaure den, der hier bei der Straßenbahn anfängt." Der andere gab einem seiner Mitarbeiter während der Frühstückspause einen Verfassungszaettel, daraufhin wurde er ins Verhör genommen und erhielt wegen dieses "Verbrechens" ebenfalls die Kündigung. Der Mann machte geltend, daß er keine Zettel verteilt habe und daß er immer seinen Pflichten nachkommen sei. Das wurde ihm vom Ingenieur bestätigt, indem er sagte: "Wir Ihren Leistungen waren wir immer zufrieden, sagen Sie mir, wer die Zettel verteilt hat, die Leute fliegen sofort hinaus." Der Kollege war aber kein Judas, während die beiden Entlassenen das Opfer eines nichts-würdigen Tenantsianen sind. Nicht besser geht es den Handwerkern und Arbeitern in der Werkstatt Kappel. Maßnahmenplanungen sind jetzt dort an der Tagesordnung. Eine kurz besuchte Versammlung, welche am 13. Mai tagte, nahm dazu Stellung. Man hat den Leuten gesagt, sie sollen die Kündigung selber einreichen,

damit es nicht so schlecht aussieht, als wenn ihnen die Verwaltung kündigt. Die Kollegen hatten aber dazu keine Bereitstellung und es ehielten an einem Tag 12 Personen die Kündigung. Einige Tage zwor und daran folgten noch mehrere. Es sollte angeblich für mehrere Handwerker und Arbeiter nicht genug Arbeit vorhanden sein, während andere für irgendeine Funktion nicht tauglich seien sollten, trotzdem viele idon 6, 7 und 8 Jahre ununterbrochen tauglich waren und alle Arbeiten verrichtet haben. An demselben Tage und auch zwor wurden aber erneut neue Leute eingestellt. Einer ist ziemlich 8 Jahre verhafat, dieser soll sich nicht als Arbeiter eignen, ein anderer nicht als Schaffner. Wer sich zu allem eignet, für den gibt es keine Arbeit, kurz und gut: die Gründe sind so billig wie Brombeeren. Sogar einem Kollegen, der zweimal verunglückt ist und jedenfalls invalide wird, hat man gesagt, er soll sich gelegentlich andere Arbeit suchen. Bei den Arbeitern greift die Erkenntnis Platz, daß man nur die älteren Arbeiter auf die Weise los werden will. Die in jedem Depot angebrachten schwarzen Tafeln für die "Stromverschwender" haben jetzt ihre Tätigkeit aufgenommen. Es werden nur diejenigen belangt, welche die Zinsen breitgedrückt, wenig befriedigt und sehr schlecht erhalten haben. Die Bitten werden also nicht belangt gegeben. Vor kurzem ist der 15jährige Sohn des Directors, um sich auszubilden zu können, mit einem leeren Motorwagen nach Reichsbank und wieder zurück ins Depot gefahren. Aber nicht als Fahrgäste, sondern als Wagenführer, während der Werkmeister als Schaffner auf dem Hintergrund die Leine führte. Wenn der 15 Jahre alte Wagenführer nicht an die schwarze Tafel kommt, darf er wohl als "guter" Stromspare anzusehen sein. Die Versammlung beschloß dann eine Resolution, in der die Direction erzählt wird, die Entlassungen und Kündigungen rügängig zu machen. Der Filialvorstand wurde beauftragt, dem Directorium die Resolution zu übermitteln.

Dresden. Unsere Filiale hielt am 15. Mai in der Zentralhalle eine überfüllte Versammlung ab, die sich mit dem Entwurf zur Änderung der Allgemeinen Arbeitsordnung für die Stadt Dresden beschäftigte. (Siehe auch Art.: Die abgeänderte Arbeitsordnung Dresdens.) Kollege Preißler referierte und in seinen Ausführungen zeigte er die Unvollkommenheit des Entwurfs sowie die tatsächlichen Verbesserungen. Er wies die Anwesenden darauf hin, daß der Entwurf in nur geringem Maße die Erwartungen der Arbeiter erfüllt und von jener Seite äußerlich eine Arbeitsordnung geschaffen werde, wenn nicht die Stärke der Arbeiter, die in der Organisation liege, den gebürgten Nachdruck dahinterziehe. Die nachfolgenden Debattierredner gaben ebenfalls ihrer Enttäuschung über das geringe Entgegenkommen Ausdruck. Auch sie erbliden in der Arbeitsordnung eine Verbesserung, wie sie die städtischen Arbeiter wünschten, nicht für gegeben und führen die Schuld auch darauf zurück, daß die Gleichgültigkeit der städtischen Arbeiter mit Schuld daran trage. Nach Annahme einer kurzen Resolution, in welcher die Arbeiter ihrer Enttäuschung über die geringe Beachtung ihrer Wünsche Ausdruck geben und die Arbeiterausschüsse beauftragten, in der zu erwartenden Verhandlung mit dem Rate, die von ihnen im Jahre 1910 gestellten Anträge erneut zu vertreten, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Eisenach. In der Monatsversammlung vom 3. Mai gab der Kämpler die Abrechnung vom ersten Quartal. Die Einnahmen betrugen 1427,34 Mrl. Die Ausgaben der Filiale 172,56 Mrl. An die Hauptklasse wurden abgesandt: 568,60 Mrl. sonach verbleibt ein Kostenbestand von 886,12 Mrl. Kollege Müntz berichtete dann einen Vortrag. Anschließend daran gab der Kartelldelegierte den Bericht über die Kartellierung vom 6. April. Kollege Kroll berichtete über die Verhandlungen des Arbeiterausschusses vom Bauhof mit dem Delegenten, Stadtrat Küchner. Die Stadtwirtschaft hat ans mit einer neuen Arbeitsordnung bedacht, deren Einführung unmittelbar bevorsteht. In dieser ist eine Erweiterung des Erholungsurlaubs vorgesehen und zwar nach einer Beschäftigung von 3 Jahren 3 Tage, steigend mit jedem weiteren Jahr um 1 Tag bis zur Höchstdauer von einer Woche. Stadtrat Küchner will nun diese Erweiterung in folgender Weise eintreten lassen: Im Jahre 1915 soll zu dem jetzt gewährten Urlaub ein Tag angelegt werden. In den Jahren 1916 und 1917 ebenfalls je ein Tag. Die Kollegen sind aber der Meinung, daß mit Einführung der Arbeitsordnung auch die volle Gewährung des erweiterten Urlaubs an die dazu Berechtigten erfolgen müsse. Sie forderten den Filialvorstand auf, sofort ein Gespräch in dieser Angelegenheit sowie über die entzogenen Aufschläge für Überstunden an den Gemeinderat zu richten, um hierin eine Entscheidung herbeizuführen. Weiter berichtete Kollege Kroll, daß ihm vom Delegenten des Stadtbauamts, Stadtrat Hoffenberg, der Entwurf einer Betriebsordnung für das Bauamt aufergegangen ist, mit der Auflösung, etwaige Abänderungsvorschläge einzulegen. Es wird hierzu eine Kommission ernannt, die mit dieser Aufgabe betraut wird.

Frankfurt a. M. Obwohl das städtische Elektrizitätswerk alle Jahre immer größere Überstunden bringt und die Tantieme des Directors mit jedem Jahre steigt, sind die Wohn- und Arbeitsverhältnisse der Arbeiter die deutlich schlechtesten. Geradezu mißlich

Liegen die Verhältnisse bei der Strafenbelastung? Die Arbeitszeit wird hier durch Taktplan geregelt und bringt die verschiedenen Arbeitszeiten in sich. In der ersten Woche beginnt die Arbeitszeit um 7 Uhr morgens und endet um 7 Uhr abends; in der zweiten Woche beginnt die Arbeitszeit um 9½ Uhr vermittags und endet abends 10½ Uhr; in der dritten Woche beginnt die Arbeit mittags um 1 Uhr und endet morgens um 1 Uhr. Obwohl verstreichen sind die Pausen, für den Schicht von 7 bis 7 Uhr beträgt die Mittagspause 1½ Stunde, dagegen die Frühstückspause und Vesperpause nur eine Viertel Stunde und dies wird noch von den Lampenwärtern verlangt, in dieser Vierstundenschicht nach den Depots zu gehen und dort zu essen. An das Waschen der Hände darf gar nicht gedacht werden, das muß unter jüden Umständen direkt auf dem Arbeitsplatz eingeschlossen werden, selbst wenn es die beliebtesten Strangen und Blätter sind. Die Direktion, an die sich die Arbeiter wiederholts gewandt hatten, um diese Missstände zu beseitigen, erklärte, die Arbeiter sollten auf die Pausen Vorsicht leisten und lieber 2 Stunden Mittag halten. Dabei wird den Arbeitern ein Lohn von 800 M. gezaubert, für 10 Stunden Arbeitszeit mit teilweisester Nachtarbeit. Bei dieser "horrenden" Bezahlung haben die Leute auch noch ebendann eine große Verantwortung zu tragen. Zur jeden Sabat, der entsteht, bei dem der Arbeiter bis aus das i-Tüpfelchen nicht nachweisen kann, daß er daran unbedingt ist, muß er unbedingt die Kosten tragen. So hatte man einem Arbeiter von seinen paar Pfennigen Lohn für eine Reparatur nach und nach zehn 20 Pf. abgesogen. Später stellte es sich heraus, daß die Kosten nur 8 Pf. betragen und nach einem halben Jahrhundert kostet die Direktion es erst für nötig, dem Arbeiter das zu viel abgezogene Geld zurückzuzahlen. Eine besondere Arbeiterfreundlichkeit offenbarte Herr Direktor Singer, als die Leute sich durch den Arbeiterausschuß an die Direktion wandten, um für den Kadetten einen Mantel zu erhalten. Direktor Singer ließ den Leuten sagen, sie seien keine Männer, eine halbe Uniform gibt es nicht, ergo brauchen sie auch keine Mäntel. Der Direktor braucht ja nicht im Wind und Wetter, bei Tag und Nacht auf den Beinen zu sein, wie die armen Teufel von Lampenwärtern. Zu allem Unglück haben die Arbeiter auch noch einen Vorwurf, der eine Rennung in Kraft ausdrücken heißt, die geradezu als ernsthaft bezeichnet werden muß. Als Herr Pest, so heißt der Mann, nach organisiert war, präßt er anders, aber auf einmal wendete sich das Blatt und Herr Pest wurde Vorgesetzter. Die Krautausdrücke, die reicher der Direktion galten, gelten nun den Arbeitern. Sind die Arbeiter noch jung, heißt es Lausen, sonst sind es Zäue, Kadetten usw. Wenn sich auch eine Anzahl der Arbeiter diese Ausdrücke verbitten, so erscheinen sie nach einiger Zeit doch wieder. Pest kann kein Schimpfen eben nicht lassen. Wenn Wandel geschildert werden soll, so dürfen ihn die Arbeiter nicht von der Direktion erhoffen. Besondere Verhältnisse können nur die Kollegen schaffen, wenn sie Mann für Mann der Organisation beitreten. Deshalb fällt aus Pest! Hinzu in den Verband zur Erringung besserer Lohn- und Arbeitsverhältnisse!

Frankfurt a. M. Die städtische Kanalverwaltung macht in der letzten Zeit Anstrengungen, vor der Öffentlichkeit als arbeiterfeindlich zu gelten. Nam doch die Verwaltung auf den Gedanken, die Frühstückspause aus morgens 6½ Uhr zu verlegen. Diese Willkür wurde in der Nummer 19 der "Gewerkschaft" in der gebuhrenden Weise angegrüßt. Die Arbeiter selbst haben die Verlegung der Frühstückspause als eine Verhinderung ihres Arbeitsverhältnisses angesehen und statt gleich mit dem Frühstück zu beginnen, es gearbeitet und um 5 Uhr die Pause gemacht. Die Verwaltung ließ darauf jeden Arbeiter, der um 5 Uhr sein Frühstück eingenommen hatte, protokollarisch vernehmen und am 18. Mai erhielten gegen zwanzig Kanalspieler einen Blas, der ihnen eine Strafe von einer Mark antaudigte. Zu ihrem Eifer ging die Verwaltung sogar soweit, Arbeiter zu bestrafen, die, als der Vorfall sich ereignete, noch nicht einmal in städtischen Diensten standen. Das Vorhaben der Verwaltung ist nicht einwandfrei. Will die Verwaltung die Pausen verlegen, so muß die Verfugung vor Anstreitungen mindestens um so viel früher bekanntgegeben werden, wie die Arbeiter Kündigungsschrift haben. Denn wenn dem Arbeiter die Verlegung der Pausen nicht gefällt, muß er doch in der Lage sein, das Arbeitsverhältnis aufzulösen zu können, weil beim Erreichen des Arbeitsverhältnisses die Pausen anders liegen. Die Kündigungsschrift beträgt in der Regel bei handelnden Arbeitern zwei Wochen, wobei manche die Verwaltung mindestens die Verfugung 14 Tage vorher bekanntgegeben. Das ist aber nicht gegeben, deshalb kann doch nicht gezeigt werden, die Kündigungsschrift in gegen die Bestimmungen der Arbeitsordnung erfolgt. Die Bestrafung darf also nicht aufrecht erhalten werden, sondern ist ohne weiteres zurückzuziehen. Hoffentlich bedauert sich die dem Herrn Rapp vorgeführte Schörde mit den Verstrafungen, damit in Zukunft die Arbeiter von einer Schröpfung ihres Geldbeutels verschont bleiben. — Den Arbeitern sollte dieser Vorhang eine Lehre sein, nun nicht länger arbeitslos von den organisierten Kollegen zu stehen, sondern der Organisation ebenfalls beizutreten.

Halle a. S. An der Mitgliederversammlung am 16. Mai hielt Kollege Müntner einen Vortrag über: "Die Bedeutung der

Arbeiterausschüsse für die städtischen Arbeiter". Der Referent schätzte in seinem Vortrage die Entwicklung der Industrie, das Entstehen der Arbeiterausschüsse sowie ihre Regelung durch die Gewerbeordnung. Derner erläuterte Kollege Müntner die Pflichten und Rechte der Ausführungsglieder und ermahnte die Kollegen, nur solche Kollegen in den Ausschuß zu wählen, die die Interessen der städtischen Arbeiter wirklich vertreten können. — Neben die von uns im März eingereichte Petition über die Bezahlung der in der Woche fallenden Feiertage ist in der Petitionskommission behandelt worden. Die Bezahlung der Feiertage sowie Neujahr soll dem Magistrat zur Verhandlung überwiesen werden. Die nächste Stadtverordnetenversammlung wird ja nun zeigen, ob nur die städtischen Arbeiter auch etwas getan wird. — Es fand eine Ausprache über Lohnhebbung statt und darüber ergab sich, daß die Kollegen der Stadtgärtner am idölesten abgestimmt haben. In fast allen Betrieben haben alle Kollegen 1-2 Pf. die Stunde zulage erhalten, nur in der Stadtgärtnerie sind einzelne damit begünstigt worden. Zum Schlus machte der Vorsitzende bekannt, daß am 7. Juni eine Besichtigung des Botanischen Gartens stattfindet.

Köln. Die Generalversammlung am 9. Mai nahm den Haushalt und Tätigkeitsbericht über das 1. Quartal 1911 entgegen. Die Einnahmen des verlorenen Quartals betrugen insl. Massenbestand 7874,00 M., die Ausgaben insl. des in bar an den Verbandsverein und gesuchten Betrages 6057,22 M. Der Ansatz verbleibt einschl. Renten von 1786,86 M. An Unterstellungen wurden ausgezahlt 2121,90 M. Als hoheitlich erachtet man bezeichnet werden, daß die Zahl der Mitglieder der 60 Bi. stetig zunimmt. Ein Anteil der Mitglieder gehört heute nur noch der 55 Bi. Klasse an. Auch diese kleine Minorität muß und wird zu der Überzeugung kommen, daß die Stärkung der Verbandsfinanzen in ihrem eigenen Interesse steht. Dem Tätigkeitsbericht entnehmen wir folgendes: Die Arbeiterausschüsse veranlaßten infolge der Einführung der Verhältniswahl eine Menge Vor- und Aktionen, die durch den günstigen Ausfall der Wahlen für uns rechtlich entschädigt wurde. Hätte die Stadtverwaltung nicht wieder über die Hände des Arbeiterausschusses hinaus die neuen Bestimmungen für die Wahlen vorgelegt, dann hätten die Ausschüsse entsprechende Vorschläge zwecks Revidierung der veralteten Bestimmungen gemacht. Die Ausschüsse haben hier deshalb geprägt, nachdrücklich der Verwaltung Umänderungs-Vorschläge zu unterbreiten. Einer an den Comann des Ausschusses der Gasanstalt gerichteten Anordnung zufolge werden unsere Vorschläge nun mehr geprüft. Schwang sich die Stadtverwaltung in diesem Falle in einer Antwort auf die gemachten Vorschläge verantwortlich, ja auch ferne finanzielle Belohnung, so erhielten weder die Organisation noch die Ausschusmitglieder bei heute eine Antwort auf ihre gemeinsame Eingabe vom Dezember, in der unter anderem die Erhöhung der Autangestohne von 3,60 M. auf 1 M. für ungelernte Arbeiter, und von 4,25 M. auf 1,50 M. für Handwerker gefordert wurde. Mit Recht wurde von einem Distriktsordner darauf hingewiesen, daß die Stadt Tausende und aber Tausende für fehlende Beratertreffen, Festessen und Begrüßungsfestmärsche im letzten halben Jahre ausgeworben habe, während die in den ersten Dienstjahren stehenden Arbeiter sich mit geradezu miserablen Löhnen durchschlagen müssen. Einen gerechten Ausgleich in der Entlohnung der Hochstolner in den einzelnen Altersgruppen scheint man ebenfalls verweigern zu wollen. Obne jede Antwort blieb auch eine Eingabe der Gartenarbeiter, die von ihrer üblichen Arbeitsstelle zur Werbungsdienststellung kommandiert wurden, denen aber die ihnen nach den allgemeinen Bestimmungen zustehende Zulage nicht ausbezahlt werden soll. Die Brustierung der städtischen Arbeiter durch die Stadtverwaltung, sobald es sich um materielle Aforderungen handelt, spricht für sich selbst. Die Umänderung des Dienstplanes für die Wagenpauer der Straßenbahn läßt gleichfalls lange auf sich warten. Die Verwaltung kommt anscheinend nicht über die "Ermäßigungen" hinaus, 60.000 M. Websößen soll die Einführung eines vernünftigen, für die Arbeiter vortheilhaften Dienstplanes jährlich erfordern. Wir sind gewohnt, solchen Verbesserungen steigende gegenüberzustehen. Aber angenommen, sie würden, so ist dies doch kein Grund, ein Sündniß beizubehalten, das als total rücksichtlos bezeichnet werden muß. — Zur letzter Zeit mehren sich wieder die Bekämpfungen der Städte über die Willkür einzelner Vorgesetzten bei sich hier und dort notwendig machenden Verhüllungen. Den neugewählten Arbeiterausschüssen wird es obliegen, hier und in manchen anderen Zügen Wandel zu schaffen. — In einer Lohnbewegung ist das technische Personal der Betriebenen Stadttheater getroffen, dessen Tarifvertrag sowohl von uns, als auch von der Direktion gestundigt wurde. Aus deren Kündigungsschriften geht hervor, daß die Stadtverwaltung die Neuregelung der Lohn- und Arbeitsordnung für die Lohnarbeiter vornimmt. Ob die Abfahrt besteht, die nunmehr zu städtischen Arbeitern zu machen bisher galten sie als solche nicht, bleibt abzuwarten. Die letzten Wahlen haben gezeigt, daß die Zahl der städtischen Arbeiter, die durch ihre Stimmabgabe für die Listen unseres Verbandes bewiesen, daß sie freiheit-

ihren Beijung sind, aber der Organisation noch nicht angehören, eine große ist. Sie zu gewinnen, mag unsere nächste Aufgabe sein. Je stärker die Organisation, je mehr muß die Stadtverwaltung den berechtigten Forderungen der Arbeiter Rechnung tragen.

Leipzig. Am 15. Mai hielten unsere Kollegen eine gut besuchte Mitgliederversammlung im Rathausamt ab. Vor Eintreten in die Räume sprach wurde das Änderten des bestehenden Mitgliedes, Oberarbeiter Schmid, und des Stadtkorrespondenten A. Lehmann in der üblichen Weise geübt. Wenige Zegei hielten jedoch einen Bericht über "Zurückspur durch das Dörfland", der mit großem Beifall aufgenommen wurde. Den Bericht von der Kaufmännerzunft in Ober ermittelte Kollege Zöndhardt. Der Bericht in seinerzeit in diesem Blatte ausführlich wiederaufgenommen worden. Dr. R. Die Abrechnung vom 1. Quartal 1911 läßt in Einzahlen, Ausgabe und Standesbestand mit 17.129,27 Ml. ein. Am Antritt wurde gebilligt: zu Stromraten 285 Ml., bei Strombau 217,50 Ml., bei Wasserkosten 86,20 Ml., bei Wärmeleitung 8,88 Ml. und bei Straßen 82,65 Ml. Dem Vortragsteller, Kollegen Zöndhardt, wird auf Antrag der Beiräte einstimmig Entlastung erteilt. Ein Antrag zur Erweiterung der Sonderabgaben und Genehmigung von weiteren polizeilichen und amtsamtlichen Abgaben und den Arbeitern erlaubten zur Einreichung und Vertratung überreichen.

Stuttgart. In der Mitgliederversammlung vom 15. Mai 1911 wurde bestimmt, dass der Kollege Paul Ströhmer vorstecken. Um weiter zu unterscheiden, welche Partei vertritt, kann nur das Führerparteierte nicht zu dieser eingeladenen Sitzung eingeladen werden, den Kollegen Ströhmer aus dem Berstand ausgenommen. Da Ströhmer innerhalb seines Austritts aus unserer Organisation erlahmt hat, wurde bestimmt, daß damit zu beginnen, jedoch soll Ströhmer in den nächsten zwei Jahren nicht mehr aufzutreten brauchen. Über die Anträge zum Betriebszettel schreibt jedoch der Kollege Zeitzer. Zur den aus der Führerpartei herausgetrennten Kollegien Bed wird, Dr. Böhninge anzuheben. Den Majorvorsitz gab Kollege Röhl. Die Beschlusssummen betragen 21.685,94 Ml., die Gesamt ausgaben 11.492,17 Ml. Das Vermögen des Käufleins ist von 9.626,09 Ml. um 1.09,28 Ml. auf 10.076,47 Ml. gestiegen. Der Mitgliederbestand beträgt 1795 männliche und 54 weibliche, zusammen 1849 Mitglieder. Ein Antrag der Führerpartei, den diesjährigen Aufzug am 14. Juni nach dem Käufleins Waldheim in Begleitung einer Mausopelle zu machen, wurde einstimmig angenommen.

Aus den deutschen Gewerkschaften

Der Buchdruckerstand im Jahre 1913. Es waren am 1. September v. J. 25 Jahre verflossen, seitdem der Buchdruckerstand seinen Sitz in Berlin hat. Wir sehen in dieser Zeit ein Anwachsen der Mitgliederzahl von 12.610 auf 16.915, ein Anwachsen des Verbundevermögens allein in der Hauptstadt von 270.626 auf 10.658.111 Mark. Die leidige Auflösung in dem Buchdruckerstand galt ich unbekannt. Heute 90 Proz. der Beispielerlöse gehören ihm an. Die materiellen und idealen Erfolge in den 25 Jahren können sich recht wohl richten lassen. Der Lohn wurde im ganzen Verbandsgebiete um 31 Proz. erhöht. Durch die Beiräte sind die Tarifverträge sind für besondere Gruppen Maschinenarbeiter noch sehr hohe Aufschläge geschaffen. Außerdem erzielten 622 lokale Tarifvertragsabkommen vor 25 Jahren nur 67, die für nicht weniger als 89,1 Proz. aller Geschäften Gültigkeit haben. Da die Buchdrucker überdies einen Minimtarif bringen, so entspringt ihnen daraus noch ein anderer Vorteil: 99,1 Proz. werden zum Minimtarif entlohnt, 58,5 Proz. aber darüber. Eine Wiederherstellung von 53 Stunden in die Regel, die von den Minimtarifern mit zwei Stunden weniger durchbrochen wird. Dr. Tarifgemeinschaft der Buchdrucker umfaßt mindestens 8500 Firmen in 200 Orten und 70.000 Schriften, bei also bemerkbar nichts alles im Gewerbe erzielt. Die Arbeitslosigkeit ist bei den Buchdruckern teilweise durch die wirtschaftlich ungünstigen Verhältnisse noch nicht über die Folgen der maschinellen Entwicklung weiter vermehrt: 5,50 Proz. Arbeitslose gegen 17,5 in 1912. Die Arbeitslositätsdauer eines jeden Falles von Arbeitslosigkeit erhöhte sich von 24,75 auf 26,50 Tage, und zur Unterstützung der Arbeitslosen botte ein jeder Mitglied im Jahre 1913 22,10 Ml. beizutragen, gegen 20,80 in 1912. Zur gesamten Summe im Verbandsjahr 1.513.827 Ml. zur Unterstützungs der Arbeitslosen aufzuerden waren. Das sind gegen 1912 rund 1.000.000 Ml. mehr. Wenn der bedeckend erzielten Verbesserung wird im Jahre 1913 die Überholung des Verbundesbetriebs um 10 Proz. vorgenommen. Am ganzen steht die Verbundesorganisation zum Aufschwung ausgesetzt unter den die für Arbeitnehmer, Gewerbe, Staate und Kapital zu fordern sind. Das gesamte Verbundesbudget für das Jahr 1913 läßt sich bei der Hauptstelle eine Ausgabe von 2.997.414 Ml. das sind 201.710 Ml. mehr als 1912.

Internationale Rundschau

England. Im laufenden Jahre werden es 20 Jahre, seitdem die Municipal Employees Association, die englische Gewerkschaft der Gemeindearbeiter, als eingetragene Trade Union formal eröffnet und arbeitet. Und man darf wohl sagen, unsere englische Gewerkschaftsorganisation darf mit Stolz auf ihre Geschichte blicken. Der fehlen vom Generalsekretär herausgegebene Bericht über das Jahr 1913 bringt neue Beweise für die großen Fortschritte, die sie gemacht hat. Das letzte Jahr stand für die englischen Gemeindearbeiter im Zeichen großer Spannung. Streiks, die sonst unter den englischen Gemeindearbeitern verhältnismäßig selten sind, spielten in letzten Jahren eine größere Rolle. Von ausschlaggebender Bedeutung waren speziell die Streiks in Leeds und Stockport. Nachdem jährlinge zog der Mitgliederstand. Er zählte am Ende des Jahres 1910 13.700, 1911 17.750, 1912 21.102 und 1913 25.563. Zum Ende 1913 hat sie wieder über 2000 neue Mitglieder gewonnen. Gegenwärtig sind ungefähr 29.000 Mitglieder vorhanden. Die Mitgliederzunahme und die Gewinne des letzten Jahres in den natürlich auch in den Finanzverhältnissen ihren Ausdruck finden und zu geben und geworden. Zu den hohen Ausgaben mögliche Streiks und Kriegsergebnisse und die Verbilligung der Lebensmittel durch Hartung standen. Um eine Vergleichsmöglichkeit zu geben, seien hier die Zahlen für 1912 mit angeführt. Die Einnahmen gestalteten sich folgendermaßen:

	1912	1913
Mitgliederbeiträge	258.861,72 Ml.	292.451,49 Ml.
Einführungsgeld	3.068,16 "	7.771,90 "
Zinsen für Einlagen u. dergl.	2.276,64 "	1.968,60 "
Andere Einnahmen	2.851,92 "	3.186,48 "
Ausgaben	267.058,44 Ml.	305.386,98 Ml.

Die wichtigsten Posten in den Ausgaben waren:

	Krankenunterstützung und Hilfskasse zu der Krankenversicherung	38.143,92 Ml.	46.158,66 Ml.
Unfallunterstützung	2.182,80 "	612,70 "	
Zeitungsgeld	28.463,10 "	35.865,30 "	
Streiks u. Aussperrungen	3.789,30 "	22.201,38 "	
Gemeinschafts-Unterstützung	92,82 "	1.888,02 "	
Bewilligungsabgaben	123.746,40 "	138.984,38 "	
Traditions	8.856,86 "	8.727,12 "	
Andere Ausgaben	7.593,90 "	16.345,50 "	

Gesamtausgaben 212.369,10 Ml. 270.828,76 Ml.

Trotzdem alle Ausgabenposten 1913 höher waren als 1912, stand doch ein nicht unbedeutender Überschuß, der zum Vermögen gelegt werden konnte. Er betrug 34.557,60 Ml. Das Vermögen erreichte 1912 154.058,76 Ml. 1913 188.617,38 Ml. oder 7,51 Ml. pro Mitglied. Der Bericht enthält auch manche Zahlen über Versicherungen, die durch das Einvernehmen der Gewerkschaft erlangt wurden. Die Gesamtsumme der Lebensversicherungen wird auf 2.142.000 Ml. pro Jahr gegenüber 2.418.000 Ml. im Jahre 1912 gesetzt. Es ist in vielen Orten gelungen, den Minimtarif auf 25,00 Ml. pro Woche festzusetzen, hier und da sogar auf 30,00 Ml. Auch an Arbeitsstunden wurde viel gewonnen und nicht selten die 18 Stunden Woche eingeführt. Außerdem wurden durch das Eintritt der Organisation Unfallentlastungen in verschiedenen Rollen erlangt, deren Gesamtsumme 167.290 Ml. beträgt.

Schweden. Das vergangene Jahr ist für unsere Brudergewerkschaft in mehrfacher Beziehung von Bedeutung gewesen. So wurde der 2. Verbandsstag abgehalten, wo ein Teil wichtiger Fragen über die zukünftige Entwicklung erledigt wurden; unter anderem die Zusammenfassung der verschiedenen Gewerkschaften in den Städten, wo mehrere Abteilungen vorhanden waren; die Errichtung einer Repräsentantenschaft, die zusammen mit dem Verbundestag drei wichtige Fragen zu entscheiden hat; die Errichtung der Arbeitslosenfürsorge vom 1. Juli 1913 ab; des weiteren die Zusammensetzung mehrerer Kommissionen betreffend das Koalitions- und Streitfried, kollektive oder personale Beiträge, sowie Urlaubstage und Erholungszeiten für Gewerkschaftler. Eine viel diskutierte Frage, die Nachhaltigkeit des Verbundes zur Gewerkschaftsumme der Gewerkschaften, soll durch Wahlbestimmung bis zum nächsten Verbundstag 1918 erledigt sein. Die Marke einer Vollständigkeit und Verbundesmang ist erreicht. Einladungen und Zusagen für 1914 waren mit 38.792,20 Ml. 1912: 33.856,20 Ml.. Die Arbeitslosenfrage hat einen Betrag von 13.206,64 Ml. Der Wahlbestand des Verbundes hat sich um über 100 Proz. erhöht, ebenso der Verbundstaat Brösas 201. Seinen verdeckte hat. Die Mitgliederzahl ist bei sich von 2004 auf 2673 erhöht. Die neuen Verbundesnehmen haben eine erhebliche Zahl von Arbeitnehmern in neuen Ursprüngen der Städte, der Landen und Kreisen unterrichtet einen Korridor in der Felderden Berichterstattung. Der Wert der Lohnes umfangreiche Arbeitsverträge umfasst, beträgt im Januar 70.000 Ml. 75.400 Ml.. Wenn diese Summe auch nicht unbedeutend gedacht werden kann, so zeigt aber doch die Geschäftsführung bei dem Ergebnis, daß die verbündete Pläne der Gewerkschaften vieles zu erreichen versucht.

• Rundschau •

Pfingsten. Das Fest des Geistes wird das Pfingstfest genannt und auch wir moderne Menschen können es noch heute als solches feiern. Da es nicht immer wird überall so gegeben, daß die neuen Worte sich an die alte altchristliche und ihren Zeiten mit einen neuen, leeren Inhalt gab. So feiert auch der moderne Mensch ein Pfingstfest, er feiert an jenen Tagen den heiligen Geist, den es gibt, den Geist der Freude und des lachenden Lebens. Wenn man das Wort Pfingsten nur nennt, wer denkt da nicht an den frischen Muttertag? Der lebendige Edem der Natur, den wir da draußen fühlen, ist aus der Geiste, der ausgesessen ist. Wohin nur unser Auge blickt, fühlen wir sein Wirken. Er lebt in dem frisch sprechen den Gras, in den neu erwachsenen Blütenpracht, in all den munter gewiderten und trüllenden Vogeln. Leben, Leben! ist die treibende Kraft, die alles leitet. Leben der Geist, der die Natur erfüllt und sie zu immer höherer Entwicklung hinaufzuhüften. Und dieser Geist der Lebensbegeisterung steht auch in einem jeden von uns und gerade an diesem Pfingstfest fühlen wir ihn in so besonderer reicher Weise, wie doch längst es in unserem Herzen: Leben, Leben! Ein reines, tiefes Sehnen erfüllt uns am Pfingstfest so besonders stark da drinnen, ein Sehnen nach Leben, nach einem wahren, freien Leben in Schönheit und Glück. Aber nicht nur für uns erscheinen wir dieses Glück, nein, für alle Menschen. Ein solch starkes Gefühl der Einheit mit dem Ganzen macht ja dieser eine Geist der Natur in uns. Wie fühlen wir so innig im Mutterherzen den Bruder, wie da draußen bei uns aller Mensch. Und darum erscheinen wir nicht nur für uns, sondern für alle ein Leben in Glück. Keinen von uns soll Not und Elend deinden; eines jeden Menschen Leben soll sieben im Beleben der Jugendkraft und Lebensfreude. Eine Kampf ist aber ein Sieg nur möglich und wenn unser Sehnen nach Leben praktischen Erfolg haben soll, so müssen wir in diesem Sinne kämpfen in starker Zusammenarbeit. Der Anschluß an die gewerkschaftliche Organisation und die unentwegte Arbeit für sie bringt uns zum Ziel, bringt uns den wirtschaftlichen Erfolg und darum das lachende Leben, wie wir es gerade am lachlichen Pfingstfest so traurig ersehnen. Eine wahre, tiefe Pfingststimmung ist also nicht möglich, ohne daß wir unserer gewerkschaftlichen Pflicht gedenken. Der Pfingstgeist der Freude und des lachenden Lebens ist nicht möglich ohne den gewerkschaftlichen Geist.

Municipal-Sozialismus in England. An den Dokumenten des "Körperschafts" veröffentlichte Standorten Crewe, London folgende interessante Darstellung: In England hat man bereits seit Jahrzehnten das Problem einer Übernahme vieler für die städtischen Interessen wichtiger Unternehmungen in Gemeindebesitz aufgerollt, und die Erfahrungen, die man in London, Birmingham, Glasgow und so vielen anderen englischen Städten gemacht hat, ermutigen die örtliche Meinung, in dieser Richtung hin immer weiterzugehen. Andererseits ist dieser Bewegung in den bedrohten Interessen der in Frage stehenden Unternehmertreize eine starke Gegenbewegung entstanden, die sich vor allem auf folgende Argumente stützt: 1. daß die Gemeinderäte und Stadtverordneten nicht geeignete Körperschaften für die Verwaltung entsprechender konkreter Fragen seien und daß vielfach Personen von nicht hinreichenden kaufmännischen Fähigkeiten um politischer oder persönlicher Gründe willen zur Leitung der städtischen Unternehmungen berufen würden; 2. daß diese städtischen Unternehmungen vielfach Nettobeträge ergäben und damit die Steuerlast der Bürger erhöht würde; 3. daß eine neue Erfindung stets die Gefahr einer ungünstigen Beeinflussung der Ergebnisse der städtischen Unternehmungen mit sich bringe und in diesem Zalle öffentliche Gelder verloren würden; 4. daß die Gefahr einer Verengung der städtischen Bediensteten zwecks Erlangung ungünstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen bestehe; 5. daß die Verwaltung bestrebe, die Bilanzen der städtischen Unternehmungen in für das Publikum lästiger Weise herzurütteln. Auf diese Einwände hat Fabian Society, eine Vereinigung sozialistischer Intellektueller, in einer interessanten Aufsatz erwidert, der die einzelnen Einwendungen widerlegt. Zum ersten Punkt wird ausgeführt, daß die kommunalen Unternehmungen fast durch ebenso gute oder bessere Verwaltung haben wie private Unternehmungen. Die städtischen Straßenbahnen Londons sind nach dem Urteil des Gutakts besser als die privaten Gesellschaften gehörenden Straßenbahnen der Haussiedlung. Die städtische Gasversorgung Markeates wird offensichtlich günstiger bemittelt als die private Gasversorgung Liverpools. In jüngster Zeit hat sich auch gezeigt, daß viele sehr tüchtige Männer gern in den Dienst der Gemeinden eingetreten sind, lieber noch als in private Unternehmungen, weil

sie so eine unabhängigeren, gegen Willkür sichere Position gewinnen. Der zweite Anklagepunkt wird an der Hand der tatsächlichen Bilanzen widerlegt; dieselben zeigen, daß z. B. die städtischen Gasanstalten Englands im Durchschnitt eine Vergütung des Anlagekapitals von 6½ Proz. aufweisen, die Straßenbahnen eine solche von 8 Proz., das Elektrizitätswerk Londons von 5,69 Proz. und die städtischen Elektrizitätswerke der Provinz von 5,5 Proz. Die städtischen Budgets Englands werden somit durch die städtischen Unternehmungen nicht belastet, sondern verstärkt. Daß die städtische Verwaltung wächst, ist selbstverständlich, aber dies sind eben Aufgabeschulden, und den entsprechenden Aufbemühungen steht ein sicher städtischer Besitz gegenüber. Die Gefahr einer Umwandlung des kostspieligen Materials um neuer Erfindungen willen erübrigt gewiß jedem Dienstleistungs ebenso wie für private Unternehmungen. Dafür muß eben eine gewisse Motivquote vom Gewinn in Abzug gebracht werden; da aber dieser Gewinn ja bedeutend ist, bleiben die städtischen Dienste trotzdem rentabel. Der Bereich einer nachvollen Peamengewerkschaft, ihrem politischen Einfluß bei den Gemeindewahlen zur Erlangung unangemessener Vorteile zu missbrauchen, hat sich in der englischen Erprobung nirgends erwiesen. Ebenso wenig ist jemals in größerem Stile der Verjud unternommen worden, die Bilanzen der städtischen Verwaltungen in einer allzu einseitigen Weise darzustellen, und die öffentliche Wollt, die Preise jetzt vor allem, würde auch eine solche Verhinderung wesentlich schwieriger machen als bei einer privaten Gesellschaft; eine so fonderte Gefahr besteht also nicht. Die Fabian Society hat darum eine lebhafte Bewegung für Ausdehnung der Gemeindeinitiative auf weitere Industrie- und Handelszweige unternommen, und zwar tritt man zunächst für Verstaatlichung der elektrischen Straßenwerke, der Milchwirtschaft, der Schlachthäuser, des Altholzausgangs, der Hopitalen und der Pfandleihbanken ein; also eine Reihe von Unternehmungen, die wie die Spalter, Pfandleben, Schlachthäuser oder Elektrizitätswerke auf dem Festland ebenfalls schon vorliegend verstaatlicht sind, während andererseits Milchwirtschaft und Altholzausgang Neuerungen bedeuten. Die englischen Städte sind wieder ihren seitländischen Schwesternstädten gegenüber intensiver im Vorwurf, als viele von ihnen in größerem Maße als Altholzausgang gebaut haben. Redenfalls ist die Bewegung für Ausdehnung städtischer Dienste in England, dem Ursprungsland der Verstaatlichungsbewegung, keinesfalls zum Abschluß gekommen, sondern geht weiter.

• Einegangene Schriften und Bücher •

Aus dem Inhalt der nächsten Nummern der Lese: Wilhelm Voelke: Der goldene Stern, ein naturwissenschaftliches Gedicht; Theodor Egel: Die Stimme des Volkes, ein allegorisches Märchen; Rudolf von Delius: Übergang zur Neuzeit, eine philosophische Abhandlung; S. G. Rosenthal: Anton Buchner, eine kurze Lebensbeschreibung; Heinrich Verle: Gedichte eines Heftschmieds; Heinrich Verlauten: Hans Helmers Arbeit im Leben, eine Gedicht; Otto Taure: Poetie und Sage im Bergbau; Alice Bubbe: Aus einem russischen Kreisbaus; F. A. Rohmäder: Baum im März, eine naturwissenschaftliche Abhandlung; Heinrich von Kleist: Gräßliche Anekdoten; Otto Müller: Kleine Geschichten. — Man sieht schon aus dieser kurzen Aufzählung, daß die Lese eine reichhaltige und vor allem auch eine vielseitige Zeitschrift ist, die nachdrücklich empfohlen werden kann. Bemerkt sei, daß die Lese trog der bis jetzt von keiner anderen ähnlichen Wochenzeitung erreichten Bildfertig ihren Abonnenten jährlich vier schöne Buchbegaben spendet. Wer die Lese noch nicht kennt, lasse sich von der Geschäftsstelle der Lese, Stuttgart, Ludwigstr. 26, einige Gratisprobenummern kommen.

Totenliste des Verbandes.

Joseph Gromann, Mainz	G. Manersberg, Dresden
Staatsarbeiter	Arbeiter
† 6. 5. 1914, 58 Jahre alt.	† 16. 5. 1914, 72 Jahre alt.
Otto Ebert, Ilmenau	Friedrich Möller, Eisenach
Arbeiter	Anwälde
† 9. 5. 1914, 34 Jahre alt.	† 18. 5. 1914, 61 Jahre alt.
Jakob Maul, Mainz	A. Hochstein, Frankfurt a. M.
Gasarbeiter	Schoutler
† 21. 5. 1914, 54 Jahre alt.	† 19. 5. 1914, 44 Jahre alt.
Justus Zülich, Elbersfeld	J. Altendorf, Hamburg
Stahlarbeiter	Stadtverwirter
† 15. 5. 1914, 38 Jahre alt.	† 21. 5. 1914, 52 Jahre alt.

Ehre ihrem Andenken!